KANTON URI

GEMEINDE UNTERSCHÄCHEN

GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG

Siedlungsleitbild 2017

Beschlossen vom Gemeinderat am: 22. Mai 2017

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

INHALTSVERZEICHNIS

A. Einleitung und allgemeine Informationen — Seite

1. Ausgangslage		**3**
2. Ziel und Zweck		**4**
3. Einordnung in den Planungsprozess		**4**
4. Themen und Struktur		**5**
5. Darstellung		**6**
6. Arbeitsgrundlagen		**6**
7. Organisation und Mitwirkung		**6**
8. Ergebnisse der Maturaarbeit 2012 von Jelena Arnold		**7**
9. Ablauf und Vorgehen		**8**
Kurzerläuterung zur Teilrevision Hotel Brunnital		**9**

B. Inhalt des Siedlungsleitbilds — 9

	Tabelle	
1. Position der Gemeinde		**11-14**
1.1 Beurteilung aus kommunaler und regionaler Sicht	1	11
2. Demographische Entwicklung und Wirtschaft		**15-24**
2.1 Bevölkerung	2	15
2.2 Wirtschaft und Arbeitsplätze	3	18
2.3 Angebot und Nachfrage	4	22
3. Räumliche Entwicklung		**25-43**
3.1 Landschaft und Naturgefahren	5	25
3.2 Siedlung, Wohnen und öffentliche Zwecke	6	31
3.3 Siedlung, Arbeiten	7	39
3.4 Infrastruktur, Verkehr, Versorgung, Entsorgung, Ausstattung	8	40
4. Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit		**44-50**
4.1 Siedlungsqualität	9	44
4.2 Soziales	10	47
4.3 Wirtschaft	11	49
4.4 Umwelt	12	50

C. Anhang, Planbeilagen 1:2000

- Situation mit Zielen und Massnahmen
- Rückblick auf Bautätigkeit und Überbauungsstand
- Richtplan der Erschliessung im Siedlungsbereich
- Richtplan der Versorgung im Siedlungsbereich

A. Einleitung und allgemeine Informationen

1. Ausgangslage

1.1 Gemeinde

Die Gemeindeversammlung hat am 14. März 1998 der Totalrevision der Orts- und Nutzungsplanung - damals noch Orts- und Zonenplanung genannt - zugestimmt. Die Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgte am 23. Juni 1998. Seither sind mehrere Teilrevisionen der Orts- und Nutzungsplanung (2002, 2012 und 2014) erfolgt.

Nach mehr als 15 Jahren und aufgrund geänderter Rahmenbedingungen - neues kantonales Bau- und Planungsgesetz, Gefahrenkarte, Verpflichtung zur Ausscheidung von Gewässerräumen etc. - drängt sich eine Totalrevision der Orts- und Nutzungsplanung auf.

1.2 Kanton

Der Zeithorizont für die Revisionstätigkeit ist von Gesetzes wegen begrenzt. Die Totalrevision der Orts- und Nutzungsplanung muss bis Ende 2016 (Fristverlängerung bis Ende 2017) abgeschlossen sein.

Der revidierte kantonale Richtplan wurde am 4. April 2012 vom Landrat genehmigt. Dieser verlangt von den Gemeinden eine nachhaltige und flächeneffiziente Siedlungsentwicklung. Dazu braucht die Gemeinde ein geeignetes Planungsinstrument, in welchem sie die strategische Ausrichtung festlegt und an welchem sie sich bei nachfolgenden Planungen orientiert. Der Richtplan verlangt in diesem Sinne als neues Instrument das **„kommunale Siedlungsleitbild“.** Es ist die Grundlage für diese und weitere Revisionen der Nutzungsplanung.

Kap.4.1.1 im kantonalen Richtplan beschreibt das **kommunale Siedlungsleitbild:**

Die Gemeinden legen ihre mittel- bis langfristigen Entwicklungsvorstellungen und -strategien in einem kommunalen Siedlungsleitbild fest. Dieses basiert auf dem Raumkonzept und der Raum- und Zentrenstruktur des kantonalen Richtplans. Das Siedlungsleitbild dient unter anderem auch der räumlichen Abstimmung zwischen den Gemeinden. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form in die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds miteinbezogen.

Der Kanton erarbeitet eine Arbeitshilfe zum kommunalen Siedlungsleitbild.

Gemäss Kap. 4.1 - 5 misst der Richtplan der Innenentwicklung (bauliche Verdichtung) eine grosse Bedeutung bei. Wichtig sind dabei auch Fördermassnahmen und der Einfluss auf die Baulandverflüssigung u.a. auch durch Bezeichnung von strategisch wichtigen Siedlungspotentialen.

2. Ziel und Zweck

Im Siedlungsleitbild bestimmt die Gemeinde ihre mittel- bis langfristigen Vorstellungen und Strategien für die räumliche Entwicklung. Das Leitbild dient als Grundlage für die regional abgestimmte und zielgerichtete kommunale Raumentwicklung und ist verpflichtende Voraussetzung für nachfolgende Revisionen der Nutzungsplanung.

Es erfüllt insbesondere folgende Zwecke:

- Erarbeitung langfristiger **Strategien** zur räumlichen Entwicklung:
  im Rahmen des Planungshorizonts von **mindestens 15 Jahren** sind **kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsschritte** zu erarbeiten.

  Grundsätzliche Fragen befassen sich mit dem Wo und Wie der Nutzung,
  der Schrittfolge der Entwicklung und den Prioritäten;
  der Verfügbarkeit von Bauland und auch Verdichtungsmöglichkeiten;
  dem Bedarf für Neueinzonungen;
  Siedlungsbegrenzungen und Freihalteflächen;
  Gewährleistung der langfristigen Erschliessung und der Versorgung.
- Einbezug der Bevölkerung im Sinne der **Mitwirkung:**
  frühzeitige Kontakte mit Bevölkerung und interessierter Kreise zur langfristigen räumlichen Entwicklung.
- **Koordination** der räumlichen Entwicklung:
  mit Nachbargemeinden sowie den übergeordneten Planungen des Kantons und des Bundes.
- Instrument zur **Kommunikation** und Führung:
  Orientierungsrahmen für Bevölkerung und Investoren;
  Leitlinie und Führungsinstrument für den Gemeinderat bei raumrelevanten Fragen und Entscheidungen.
- Grundlage für die **Nutzungsplanung** in der Gemeinde:
  auf der klaren räumlichen Strategie kann die folgende Nutzungsplanung aufbauen und wird im Arbeitsumfang wesentlich vereinfacht.

3. Einordnung in den Planungsprozess

Kantonale Ebene

Die räumliche Entwicklungsstrategie des Kantons ist im kantonalen Richtplan festgehalten. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Strategie im Leitbild und der Nutzungsplanung in Anpassung an örtliche Gegebenheiten umzusetzen (Siedlungsbegrenzungslinien, Natur- und Landschaftsobjekte, Wildruhezonen).

Kommunale Ebene

Strategie: Das Siedlungsleitbild ist das oberste räumliche Planungsinstrument und definiert die langfristige Strategie, an der sich alle nachfolgenden Planungen und raumrelevanten Tätigkeiten orientieren. Das Leitbild ist periodisch und insbesondere vor späteren Revisionen auf die Aktualität zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen.

Bezug zur Nutzungsplanung: Nachfolgende Revisionen müssen sich auf das Siedlungsleitbild und die darin festgelegten Ziele und Massnahme beziehen. Abweichungen sind gut zu begründen.

Verbindlichkeit: Das Siedlungsleitbild ist für alle raumwirksamen Tätigkeiten der kommunalen Behörden verbindlich (behördenverbindlich). Für die Grundeigentümer ist es nicht verbindlich. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt mit den verschiedenen Instrumenten der kommunalen Planung: Nutzungsplan, Quartierplan, Quartiergestaltungsplan, Erschliessungsprogramm etc.

Weiterführende Massnahmen: Das Siedlungsleitbild kann auch weiterführende Ziele und Massnahmen definieren, welche mit anderen Mitteln umzusetzen sind.

4. Themen und Struktur

Im Siedlungsleitbild werden alle wichtigen raumrelevanten Themen behandelt. Ausgangslage bildet jeweils eine umfassende Analyse (A) der bisherigen Entwicklung und der zukünftigen Trends. Dies zeigt den Handlungsbedarf und bildet die Basis für die Bearbeitung der Strategie. Es muss zu den folgenden Themenblöcken klare Aussagen machen:

Themen:

- **Position der Gemeinde**
  Beurteilung aus kommunaler und regionaler Sicht
- **Demographische Entwicklung und Wirtschaft**
  Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsplätze, Angebot und Nachfrage
- **Räumliche Entwicklung**
  Landschaft und Naturgefahren
  Siedlung (Wohnen, Arbeiten, öffentliche Zwecke)
  Infrastruktur (Verkehr, Versorgung, Entsorgung, Ausstattung)
- **Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit**
  Siedlungsqualität, Soziales, Wirtschaft, Umwelt

Bericht zu den Themen:

Analyse:

- Bisherige Entwicklung; Stärken / Schwächen
- Trends; Chancen / Risiken
- Handlungsbedarf

Strategie:

- Ziele
- Massnahmen
- Räumliche Umsetzung

5. Darstellung

Das Siedlungsleitbild besteht aus Bericht und Plan.
Der **Bericht** wird gegliedert nach den vorgegebenen Themenblöcken und behandelt abschliessend die Analyse und anschliessend die Strategie.
Planbeilagen 1:2000: Der **Plan mit Zielen und Massnahmen** auf der Basis des aktuellen Grundbuchplans und der **Rückblick auf Bautätigkeit und Überbauungsstand.**

6. Arbeitsgrundlagen

Bei der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds müssen verschiedene, übergeordnete Grundlagen berücksichtigt werden. Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschliessend.

- Kantonales Planungs- und Baugesetz und zugehöriges Reglement
- Sachpläne des Bundes: Fruchtfolgeflächen, Übertragungsleitungen etc.
- Kantonaler Richtplan
- Inventare des Bundes: BLN-Objekte, schützenswerte Ortsbilder, historische Verkehrswege, Biotopinventare (Moore, Auen, Trockenstandorte etc.)
- Kantonale Schutzobjekte
- Rauminformationen: Siedlungsflächenpotential "Raum+ URI", Gefahrenkarte, Grundlage zur Ausscheidung der Gewässerräume, Grundwasserschutzareale und Schutzzonen
- Kommunale Planungsmittel: aktuelle Nutzungspläne, bisherige Ortspläne, GEP, GWP, Bau- und Zonenordnung, Studien, Umfragen etc.

7. Organisation und Mitwirkung

Organisation

Die Gemeindeversammlung hat für die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds wie auch später für die Nutzungsplanung und die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung eine Kommission eingesetzt. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Iwan Imholz, Mätteli 6, Vorsitz ab 08.11.2013 (Karl Imholz, Stutz)
- Jakob Arnold, Ribi 5
- Roland Arnold, Bielen 29
- Ambros Baumann, Urigen 5
- Josef Müller, Maxihüs, Werkstrasse 1
- Cornelia Walker, Ribi 9, Sekretärin ab 01.11.2014 (Alois Arnold, Bielen)
- Raumplaner: Flurin Lutz, Donatsch und Partner AG, Landquart

Das Siedlungsleitbild wird in der kantonalen Verwaltung vorgeprüft, anschliessend öffentlich zur Einsicht und Stellungnahme aufgelegt, bereinigt und abschliessend **vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.**

Mitwirkung

Die Bevölkerung ist bei der Erarbeitung in geeigneter Form einzubeziehen, u.a. durch:

- Persönliche Kontakte mit den Mitgliedern der Planungskommission
- Schriftliche Umfrage bei der Bevölkerung im Sinne der Wunschäusserung
- Gespräche mit Eigentümern, insbesondere Erwartungen zur Nutzung von Bauland, Umnutzungen, Verfügbarkeit von Bauland etc.
- Informationsveranstaltungen, Diskussionen
- Öffentliche Auflage des Siedlungsleitbilds im Sinne des Mitwirkungsverfahrens, kombiniert mit Auskünften. Während der Auflagezeit können Stellungnahmen an den Gemeinderat eingereicht werden.

8. Ergebnisse der Maturaarbeit 2012 von Jelena Arnold (EJA): „Unterschächen das Bergdorf im Wandel der Zeit".

Jelena Arnold ist in Unterschächen aufgewachsen und hat dort die Primarschule besucht. An der Mittelschule in Altdorf musste sie im Jahr 2012 eine Maturaarbeit schreiben, wofür sie ihr Heimatdorf wählte und insbesondere die Fakten für die sinkende Schülerzahl und die Veränderungen in der Gemeinde untersuchte.
Diese Arbeit ist aktuell, sogfältig erhoben und gibt uns aus der Sicht von 117 befragten Jugendlichen im Altersbereich 15 - 25 Jahre Prognosen, Hinweise und Wünsche zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Unterschächen.
Die zur Befragung vorgesehene Zielgruppe umfasste ursprünglich 144 Personen, wovon 117 (über 80%) die Umfrage schriftlich beantworteten. Von den Befragten waren 53% weiblichen und 47% männlichen Geschlechts. Die Umfrage war nicht nur erfolgreich, sondern auch repräsentativ und bestätigt und ergänzt unser Leitbild in vielen wichtigen Bereichen. Für diese Arbeit und ihre Bemühungen danken wir Jelena Arnold.

Die Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2012 der jungen Jelena Arnold werden in nachfolgendem Fazit und Aufruf in den wesentlichen Teilen wiedergegeben:

Unterschächen steht vor einer ungewissen Zukunft. Zwar fühlt sich die Jugend grossmehrheitlich wohl, findet aber weder Jobs noch Wohnungen. Längerfristig muss sich das Bergdorf überlegen, welche Strategie gewählt werden muss. Jetzt wehren sich die meisten noch gegen die Gemeindefusionen. Wir, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sind uns einig: ***Wir wollen attraktive Wohnungen!***
Die Gemeinde Unterschächen und all ihre Exponenten sollten sofort handeln, um meine Befragten in Unterschächen zu behalten. Meiner Meinung nach ist es höchste Zeit zum Handeln. Man darf nicht noch länger warten. Seit 10 Jahren sinkt die Einwohnerzahl immer weiter und weiter und die Schule ist auf ein Minimum geschrumpft.

Zurück zur Leitfrage: ***Leidet Unterschächen unter den Folgen der Abwanderung?***

Aktuell leidet das Bergdorf noch nicht unter der Abwanderung, weil man eine Poststelle, eine Gemeindekanzlei, eine Schule, eine Bank, einen Dorfladen, verschiedene Restaurants und einen gut funktionierenden Tourismus hat. Diese Strukturen können jedoch nur erhalten bleiben, wenn genügend junge Erwachsene hinter diesem „Angebot" stehen und dieses auch mittragen. Eine Überalterung in der Gemeinde wäre das Schlimmste, was passieren könnte.
In Unterschächen gibt es viele junge Menschen, die ihr Dorf lieben und sich hier eine Zukunft aufbauen möchten. Der negative Trend mit den abnehmenden Schülerzahlen und der Abwanderung muss rasch aufhören. Das Bereitstellen von attraktiven Wohnungen könnte das positive Signal sein!
Unterschächen soll weiterleben und viele Kinder sollen in dieser behüteten Umgebung aufwachsen und gross werden können. Jetzt muss zur jungen Generation Sorge getragen werden, damit diese nicht in andere Gemeinden abwandert.
Die Wünsche und Anregungen der jungen Generation konnten mit dieser Maturaarbeit analysiert und ausgewertet werden.

Die Umsetzung liegt jedoch bei allen Einwohnern. Bitte organisiert euch und verwirklicht eure Träume und Ideen.

Die Auswertung, deren Ergebnisse und viele Aussagen der heutigen Jugend-Generation sind auch für unser Leitbild von Bedeutung und werden deshalb in den behandelten Themen aufgeführt, jeweils gekennzeichnet mit dem Kürzel **„EJA".**

9. Ablauf und Vorgehen

Das Siedlungsleitbild ist vor der Revision der Nutzungsplanung abzuschliessen.
Es ist folgender Planungsablauf vorgesehen:

- Die Gemeindeversammlung wählt eine **Planungskommission**
- **Prozessorganisation** (Offerte Raumplaner an Gemeinderat, Subventionszusicherung beim Kanton einholen, Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung), Umfrage bei der Bevölkerung und speziell beim Gewerbe
- **Grundlagen** zusammenstellen: Gefahrenkarte, Inventar Natur und Landschaft, Inventar Kulturobjekte, Inventar historische Verkehrswege, Grundlagenplan für Ausscheidung Gewässerräume, Grundwasserschutzzonen und -bereiche, Datenbezug von der LISAG zur bisherigen Nutzungsplanung, aufbereitet nach Datenmodell 2013, Statistische Daten und weitere Studien (Maturaarbeit von Jelena Arnold), GEP, GWP, etc.
- **Analyse,** 1. Bisherige Entwicklung, 2. Trends und Szenarien, 3. Handlungsbedarf; Gespräche mit Grundeigentümern; Koordination mit Spiringen
- **Strategie,** 1. Ziele definieren, 2. Massnahmen und räumliche Umsetzung festlegen, 3. Bericht / Dokument und Plan erstellen
- **Vernehmlassung beim Amt für Raumentwicklung (ARE)**
- **Bereinigung** durch Planungskommission
- **Öffentliche Auflage im Sinne des Mitwirkungsverfahrens** und allfällige Bereinigung infolge Stellungnahmen
- **Verabschiedung des Siedlungsleitbilds durch den Gemeinderat**
- **Publikation des Leitbilds**

B. Inhalt des Siedlungsleitbilds

Das Siedlungsleitbild muss alle nachfolgend aufgelisteten Themen behandeln.
Das Hauptmerkmal bzw. die Behandlungstiefe liegt auf den für die Gemeinde und die räumliche Entwicklung wichtigen Themen. Es ist für jedes Thema ein Mindestinhalt vorgegeben (siehe Arbeitshilfe zum Siedlungsleitbild).

Die nachfolgenden Tabellen zum Siedlungsleitbild sind gegliedert und eingeordnet nach Themen und zugehörigen Bereichen:

		Tabelle
1.	**Position der Gemeinde**	
1.1	Beurteilung aus kommunaler und regionaler Sicht	1
2.	**Demographische Entwicklung und Wirtschaft**	
2.1	Bevölkerung	2
2.2	Wirtschaft und Arbeitsplätze	3
2.3	Angebot und Nachfrage	4
3.	**Räumliche Entwicklung**	
3.1	Landschaft und Naturgefahren	5
3.2	Siedlung	
	• Wohnen und öffentliche Zwecke	6
3.3	Siedlung	
	• Arbeiten	7
3.4	Infrastruktur	
	• Verkehr, Versorgung, Entsorgung, Ausstattung	8
4.	**Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit**	
4.1	Siedlungsqualität	9
4.2	Soziales	10
4.3	Wirtschaft	11
4.4	Umwelt	12

Auf jeder dieser Tabellen sind die Themen weiter gegliedert, vorerst im Sinne der Analyse und dann als Strategie. Die Behandlung erfolgt nach folgendem Schema:

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung (Stärken / Schwächen)
2. Trends (Chancen / Risiken)
3. Handlungsbedarf

B. Strategie

1. Ziele
2. Massnahmen
3. Räumliche Umsetzung

Thema: 1. Position der Gemeinde	1
1.1 Beurteilung aus kommunaler und regionaler Sicht	

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung

1.1 Geschichte

Das hintere Schächental und insbesondere die Hanglagen wurden anfangs von Alemannen besiedelt und als typische Streusiedlung (Wohnhaus und Stall) bewirtschaftet. Diese Siedlungsform wurde und wird auch von den Nachfahren und den heutigen Bewirtschaftern weiter betrieben, wobei der Unterschächner es sein „Eigen" nennt. Während das Heimetli klar begrenzt und eingezäunt wurde, wird das Weideland der Korporation Uri nach demokratischen Grundsätzen gemeinsam als Weideland genutzt. Die Alpgebäude - Bewirtschafter sind Baurechtnehmer - sind verschiedentlich zu Alpweilern gruppiert und auch als Kulturobjekte von regionaler/lokaler Bedeutung bewertet z.B. Äsch, Niderlammerbach, Brunni, Sittliser Boden etc.

Sowohl das „Eigen" als auch die Alphütten sind immer noch unentbehrlich als ganzjährige bzw. temporäre Wohnorte der Bauernfamilien. Sofern die Wohnbauten nicht mehr benötigt werden, ist deren Umnutzung für übrige Familienmitglieder, als Alterswohnsitz oder auch für Ferienzwecke sehr wichtig und im Interesse des Weiterbestands wertvoller Siedlungsstrukturen.

1.2 Geographie

Die geschlossenen Siedlungen der Gemeinde Unterschächen liegen zuhinterst im noch flacheren Teil des Schächentals auf einer Höhe von ca. 1000 m.ü.M. Namentlich sind dies: das Dorf Unterschächen, die Lunzihofstatt, Stutz, Bielen, Ribi und der Ribistutz.

Blick vom Gitschen ins Schächental

Der Hauptverkehrsweg durch das Schächental ist die bis Fritter ganzjährig geöffnete Klausenpass-Strasse, die vom Reusstal (Altdorf) aus die Kantone Uri und Glarus verbindet. Ein wesentlicher Teil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung besiedelt mit den Familien die Heimwesen an der sonnigen Südflanke des steil ansteigenden Tals. Die Gebiete über ca. 1700 m.ü.M sind - mit Ausnahme der Alp Mettenen und des Gebiets Obheg - im Eigentum der Korporation Uri und werden in den Sommermonaten von den Bauern (Korporationsbürgern) der näheren und weiteren Umgebung zur Sömmerung des Rindviehs genutzt.

Das Gemeindeterritorium umfasst eine Fläche von rund 8'025 ha. Das Territorium wird hauptsächlich durch hohe Berge begrenzt (über 3000 m Höhe): Grosse Windgälle im Süden, Schärhorn und Chammliberg im Südosten, der Klausenpass im Osten und im Norden reicht das Gemeindeterritorium über die Wasserscheide, wo die Rinderalpen Ruosalp und Alplen liegen. Beim Dorf Unterschächen vereinigen sich der „Hintere Schächen" aus dem Brunnital und der „Vordere Schächen" vom Klausenpass her. Als Namensgeber für das Schächental fliesst der „Schächen" bei Attinghausen in die Reuss.

1.3 Allgemeines

Blick vom Höchen auf Unterschächen

Am 31.12. 2016 zählt die Gemeinde 710 Einwohner, verteilt in 266 Haushaltungen.
Der regelmässige Postautoverkehr gewährleistet für Pendler / Schüler und übrige Nutzer die Verbindung zum 13 km entfernten Altdorf mit Einkaufszentren und Bahnanschluss.
Grosse Bedeutung hat Unterschächen heute als regionales Naherholungsgebiet mit den Schwerpunkten: Brunnital, Äsch, den Alpsiedlungen und dem Klausenpass. Das touristische Angebot umfasst Gasthäuser und einfache Raststätten im Erholungsgebiet und 95 km gepflegte Sommer-Wanderwege. Im Winter werden alljährlich 6.5 km Langlaufloipe in der Umgebung vom Dorf Unterschächen präpariert sowie ein Kinderskilift betrieben. Im Gebiet Bonacher entsteht ein neues Langlaufzentrum, welches ein Infrastrukturgebäude, Parkplätze, die Verlängerung der Loipe sowie Nachtbeleuchtung beinhaltet.

2. Trends / Szenarien

Die regionale Beurteilung erfolgt in Abhängigkeit zu den Förderungszielen der Raumstruktur im kantonalen Richtplan 2012

- Dabei soll der Talboden im unteren Reusstal insbesondere für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe gestärkt werden. Dadurch wird die Ausstrahlungskraft für den ganzen Kanton und auch auf das nah gelegene Schächental weiterentwickelt.
- Die Seitentäler und namentlich auch das Schächental werden auf Grundlage ihres Potenzials gestärkt, insbesondere naturnahe und weitgehend unverfälschte Landschaften und Entwicklungsperspektiven für den sanften Tourismus, die standortgerechte Landwirtschaft sowie die Wasserkraftnutzung.
- Die dezentrale Besiedlung soll auch in Zukunft erhalten, das Wohnen attraktiv bleiben und insbesondere in den Bereichen Tourismus und Wohnen vom Kanton unterstützt werden.

Stärken und Chancen:

- Unterschächen könnte sich dank der kurzen Entfernung zum unteren Reusstal (Altdorf), der schönen Landschaft und dem preisgünstigen Wohnungsangebot immer mehr zu einem begehrten Wohnort entwickeln.
- Die grösste Chance und Entwicklungsmöglichkeit liegt im Tourismus.
- Unterschächen ist ein bevorzugtes Naherholungsgebiet mit Angeboten für: Wanderungen, Biken, Bergtourismus, Langlauf, Skitouren und andere Schneesportarten.
- Bei der Bevölkerung ist die Bereitschaft zur sorgfältigen Pflege des Landschaftsgebiets in ausgeprägtem Masse vorhanden.

Schwächen:

- Unterschächen gehört zu den finanzschwächsten Gemeinden des Kantons.
  Die Verschuldung bewegt sich noch in vertretbarem Rahmen, jedoch müssen die Investitionen fast zu 100% fremd finanziert werden.
- Die Geburtenzahlen der letzten Jahre sind gleichbleibend. Dadurch sind zukünftig Auswirkungen auf den Schulbetrieb an Ort und im Schächental zu erwarten.
- Die Bevölkerungszahl ist stagnierend.
- Die Landwirtschaft im Schächental hat den Strukturwandel noch nicht vollzogen. Erschwerend und nicht nur vorteilhaft für die Erhaltung der Berglandwirtschaft ist auch das politische Umfeld.
- Im gewerblichen Sektor und für Dienstleistungen sind wenige Arbeitsplätze vorhanden. Sowohl beim Gewerbe als auch beim Gastgewerbe sind in letzter Zeit wichtige Betriebe und Arbeitsplätze eingegangen.

3. Handlungsbedarf

- **Stopp der Abwanderung!!!**
- **„EJA“:** Förderung von Bauvorhaben, die auch für Jugendliche als Wohnraum attraktiv sind, durch Sensibilisierung der Bevölkerung und in intensiver Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Bauinteressenten.
- Sofortige Inangriffnahme einer Totalrevision der Orts- und Nutzungsplanung unter Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere im Rahmen des Siedlungsleitbilds; Koordination mit den Zielsetzungen der kantonalen Richtplanung.
- Unterstützung der vom Kanton auf der Basis von regionalen und themenspezifischen Gemeindeplattformen angestrebten Zusammenarbeit.
- Es sind Rechtsgrundlagen in der Verfassung geschaffen worden, dass Gemeinden fusionieren können. Die Abstimmung hat jedoch gezeigt, dass zurzeit kein Handlungsbedarf besteht. In Bereichen, in der eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll erscheint, wird diese jedoch angestrebt.

B. Strategie

1. Ziele

- Voraussetzungen schaffen, damit die Gemeinde Unterschächen noch möglichst lange eigenständig bleibt und die Aufgaben und Pflichten zum Wohle der Bevölkerung wahrnehmen kann.
- Schaffung von Voraussetzungen, damit Unterschächen auch in Zukunft eine lebenswerte Dorfgemeinschaft bleibt und als Wohnort attraktiv ist.
- Der Klausenpass-Strasse als Kulturgut und als Nabelschnur des Schächentals ist bezüglich Unterhalt, Substanz- und Werterhaltung grösste Beachtung zu schenken. Insbesondere hat die Schneeräumung bis Unterschächen / Fritter auch den Bedürfnissen der vielen Pendler, Schüler und Bewohner von „Eigen" gebührend Rechnung zu tragen.
- Der sanfte Tourismus soll weiter gefördert werden.
- Unterschächen soll sich als Naherholungsgebiet weiterhin profilieren und gestärkt werden.
- Die erneuerbaren Energien sind zu fördern.

2. Massnahmen

- Verfügbares attraktives Bauland soll baldmöglichst erschlossen werden. Zudem ist die Bauten-Erneuerung, die Umnutzung und auch die verdichtete Bauweise zu fördern. Der Bau von Wohnungen hat hohe Priorität.
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, insbesondere mit Spiringen, sollen geprüft und verwirklicht werden.
- Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Angebots, wobei auch den Wünschen der jüngeren Bevölkerung Rechnung getragen werden soll.
- Ausbau, Erweiterung und Pflege des touristischen Angebots. Schwerpunkte sind dabei insbesondere der Unterhalt der Wanderwege und der Langlaufloipe.
- Der Tourismusverein Unterschächen/Klausenpass soll erhalten bleiben, damit die lokalen Aufgaben im Tourismusbereich optimal wahrgenommen werden. Die Gemeinde unterstützt den Tourismusverein finanziell im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Mittelfristig soll in Absprache mit Tourismus Uri ein Tourismuskonzept erstellt werden.
- Der Bau von Kleinkraftwerken und die Anlagen für erneuerbare Energien werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unterstützt, sofern eine zufriedenstellende Umweltbilanz ausgewiesen werden kann und Kulturgüter wie auch Naturobjekte nicht verunstaltet werden.
- Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Kanton die Klausenpass-Strasse entsprechend deren volkswirtschaftlichen und touristischen Bedeutung unterhält. Allfällige bauliche Erneuerungen sollen dem einzigartigen Charakter der Passstrasse Rechnung tragen.

Thema: 2. Demographische Entwicklung und Wirtschaft | 2

2.1 Bevölkerung

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung

Die Bevölkerung hat in den letzten Jahrhunderten stetig zugenommen:

1740 300 Personen
1860 500 Personen
1900 600 Personen

Grund dafür sind die Positionierung als Badekurort und später als Luftkurort. Auch der Bau von Hotels und Gaststätten wie auch der Neubau der Klausenpass-Strasse haben Arbeitsplätze geschaffen und die Bevölkerungszunahme wesentlich beeinflusst.

Bevölkerungsentwicklung jeweils auf Ende Jahr

Jahr	Einwohner/innen Total	Einwohner/innen in Bauzone	
1980	709		
1990	745		
2000	761		
2001	771 (Maximum)		
2005	747	478	63.98%
2008	730	488	66.84%
2009	726	481	66.25%
2010	702	463	65.95%
2011	696	456	65.51%
2012	702	466	66.38%
2013	705	468	66.38%
2014	705	468	66.38%
2015	697	465	66.71%
2016	710	467	65.77%

Der starke Bevölkerungszugang von 1980 bis 2000 ist begründet mit dem Angebot von 19 Bauvorhaben in der Lunzihofstatt. Danach ist die Einwohnerzahl stetig zurückgegangen. Seit 2011 ist die Einwohnerzahl stagnierend. Ungefähr 1/3 der Bevölkerung wohnt ausserhalb der Bauzone.

EJA: Aufgrund einer vertieften Analyse der Wegzüger/innen fällt auf, dass viele 20 bis 30-Jährige weggezogen sind.

Die wichtigsten Gründe des Wegzugs sind:

- Dem Lebenspartner/in gefolgt
- Berufliche Entwicklung
- Mangel an attraktiven Wohnungen
- Ungenügendes Freizeitangebot

Altersstruktur auf Ende 2014

Alterskategorie	Anzahl Personen	Prozentualer Anteil		
		Unterschächen	Kanton Uri	Schweiz
0 – 19	190	26.9	21.4	20.6
20 – 64	420	59.6	60.1	62.2
65 – 79	77	10.9	13.0	12.4
über 80	18	2.6	5.5	4.8

Geburtenzahlen

1989 wurden über 20 Geburten gezählt;
1993-2000 durchschnittlich 14 Geburten,
2001-2008 durchschnittlich 7 Geburten,
2012 9 Geburten
2013 6 Geburten
2014 8 Geburten
2015 9 Geburten
2016 10 Geburten

Entwicklung der Schülerzahlen

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Kindergarten	8	6	10	8	8	7	7	8
Primarschule	73	69	60	49	48	43	45	42
Oberstufe	47	38	40	44	41	40	26	25
Total	**128**	**113**	**110**	**101**	**97**	**90**	**78**	**75**

2. Trends

Stärken, Chancen:

- Der prozentuale Anteil der Jugend (0 – 19) liegt deutlich über dem kantonalen und dem Schweizer Durchschnitt.
- **EJA:** Von der Jugendgeneration leben bisher 89% im Elternhaus und nur 11% wohnen in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.
- **EJA:** Von 82% der Jugendlichen sind beide Eltern (16%), der Vater (56%) oder die Mutter (10%) bereits in Unterschächen aufgewachsen.
- Die Umfrage bei den Jugendlichen zeigt eine enge Verbindung zur Familie und auch zur Gemeinschaft Unterschächen.

Schwächen:

- Die sinkenden Schülerzahlen in Unterschächen und in der Nachbargemeinde Spiringen haben zur Folge, dass längerfristig die Führung der Primarschule in Unterschächen und die gemeinsame Führung der Oberstufe im Kreisschulhaus in Spiringen fraglich werden. Dies wäre ein gewaltiger Standortnachteil der beiden Gemeinden.

- Die räumlichen Verhältnisse im Elternhaus sind für junge Einsteiger ins Erwerbsleben oft Grund, sich neu zu orientieren. Als Folge davon bleibt meistens nur der Wegzug aus der Familiengemeinschaft in eine Wohnung der näheren Umgebung oder mangels Angebot ins nahe Reusstal.
- Auch für die ältere Generation kann der angestammte Wohnsitz zum Problem werden, wenn z.B. der Betriebsnachfolger eine Familie gründet und damit die räumlichen Bedürfnisse nicht mehr ausreichen.

3. Handlungsbedarf

- **Der Bevölkerungsrückgang muss gestoppt werden!!!**
- Es muss für die Bevölkerung, insbesondere für unsere Jugend, attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Damit kann der unfreiwillige Wegzug zumindest verlangsamt werden. Private Wohnbaugesuche, -initiativen sind speditiv abzuwickeln.
- Das Volk hat im Jahre 2008 die Schaffung von Alterswohnungen auf der gemeindeeigener Parzelle Ahorn abgelehnt und den Gemeinderat beauftragt, diese Bauparzelle zu veräussern. Der Gemeinderat lässt den Verkehrswert dieser Bauparzelle ermitteln. Er hat von der Gemeindeversammlung die Kompetenz zur Veräusserung (Verkauf oder Baurecht) dieses Baulandes für Interessenten mit Wohnsitznahme in der Gemeinde eingeholt.

B. Strategie

1. Ziele

- Die Bevölkerung sollte sich auf dem heutigen Stand einpendeln, d.h. bei ca. 700 Einwohnern.
- Bei allfälligen Zusammenlegungen von Schulklassen über die Gemeindegrenze hinaus soll nach Möglichkeit der Standort Unterschächen dementsprechend berücksichtigt werden.

2. Massnahmen

- Vorrangig sind alle Interessen und Aktivitäten, die den Bevölkerungsrückgang einschränken oder zumindest stabilisieren.
- Der Bevölkerung soll durch die Bereitstellung von genügend attraktivem Bauland der Verbleib in der Gemeinde erleichtert werden.
- Der voraussehbare Bevölkerungsabgang ausserhalb der Bauzone soll mit neuem Wohnraum in der Bauzone aufgefangen werden.

Thema: 2. Demographische Entwicklung + Wirtschaft	3
2.2 Wirtschaft und Arbeitsplätze	

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung

Die Betriebszählung 2008 des Bundesamts für Statistik erfasste auf Gebiet der Gemeinde Unterschächen:

	Betriebe	Total Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit
Sektor 1 Land - und Forstwirtschaft	49	148	63	85
Sektor 2 Gewerbe	6	11	10	1
Sektor 3 Dienstleistungen	18	77	59	18

In der **Landwirtschaft** waren seit jeher und sind auch zukünftig am meisten Personen beschäftigt. Der Grösse und Ertragslage der Betriebe entsprechend ist für ca. 40% der Beschäftigten Vollzeitarbeit gewährleistet und die restlichen Personen, meistens Familienangehörige, benötigen einen Nebenerwerb.

EJA: Von der jungen Generation arbeiten 47% in der Landwirtschaft, wovon 21% im Vollzeiterwerb und 26% als Teilzeitarbeit.

In **Gewerbe und Dienstleistungen** sind statistische Auswertungen zumindest in Unterschächen stark veränderlich und daher namentlich auf den heutigen Stand zu aktualisieren.

Gewerbebetriebe:

- Bolliger AG, Carreisen und Transporte
- Forstbetrieb der Bürgergemeinde
- Kraftwerk Schächental AG
- Bau Allround, M. Arnold, Dorf
- Sägerei, B. Arnold, Ribi
- Schreinerei, P. Arnold, Bielen
- Sanitäre Anlagen, H. Arnold, Mätteli
- Arnold Roland GmbH, Bielen
- Patrik Arnold Fahrzeuge/Anlagenbau, Bielen

Traditionelles Gastgewerbe mit Unterkunft:

- Hotel Alpina
- Restaurant Rose, keine Unterkunft
- Hotel Posthaus Urigen
- Hotel Klausenpasshöhe

Gruppenunterkünfte:

- Maria in der Au, Bielen
- Ruchen Hüttli, Niderlammerbach

- Ribigenossenschaft, Ribi
- Haus Tell, Urigen

Alpbeizli: nur saisonaler Betrieb, einzelne Gruppenunterkünfte

- Alpwirtschaft Chammli
- Alpwirtschaft Oberalphöckli
- Alpbeizli Wannelen
- Alpstubli Trogenalp, Gruppenunterkunft
- Brunnialp Beizli
- Alpkäserei Sittlisalp
- Gartenrestaurant Sittlisalp
- Alpwirtschaft Obsaum, Gruppenunterkunft
- Alpbeizli Heidmannegg
- Restaurant Bärgli
- Fritter Beizli
- Gasthöfli Äsch

Dienstleistungen:

- Gemeindekanzlei
- Poststelle (Agentur integriert in Dorfladen)
- Schule Unterschächen
- Raiffeisenbank (Bancomat)
- Dorfladen
- Fahrlehrer, Werner Herger, Bielen
- Arnold CAD GmbH, Mätteli
- Bergführer, Heinz Arnold Mätteli
- Naturheilpraxis, Alexandra Muheim, Schwanden
- Mountainwheels GmbH, Karin und Werner Herger, Bielen

2. Trends

Pendlerbewegung

Aufgrund einer aktuellen Auswertung aller Wegpendler (Jugendliche in Ausbildung, Vollzeitpendler und Teilzeitpendler) wurden insgesamt ca. 230 Personen gezählt. Das Pendlerverhalten bezüglich Verkehrsmittel wurde am 9. April 2013 in den Morgenstunden von 5.00 bis 8.00 erhoben:

Zeit	**Anzahl PW**		**mit dem Postauto**	**Anzahl PW**
	vom Dorf her	aus Lunzihofstatt	ab Dorf	von Altdorf her
5.00-5.30	6	3		3
5.30-6.00	17	3	4	1
6.00-6.30	36	13		2
6.30-7.00	33	14	2	3
7.00-7.30	18	3	1	4
7.30-8.00	9	2	2	3
Total PW	**119**	**38**	**9**	

Feststellungen:

Die Wegpendler fahren meistens im eigenen PW zur Arbeit, wobei Mitfahrgelegenheiten zurzeit wenig Anklang finden.

Das Postauto wird von Wegpendlern (ohne Schüler) am frühen Morgen kaum genutzt.
PW von Altdorf her sind Heimkehrer von der Schicht und erste Ausflügler.

Postauto unterwegs nach Urigen

Zusammengefasst ergibt dies im Zeitabschnitt von 5.00-8.00 Uhr ca. 190-200 Pendler, die wochentags allein oder gemeinsam zur Arbeit Tal auswärts fahren. Das Postauto-Angebot ist für Pendler eher untergeordnet, wird aber während den übrigen Tagesstunden sehr bedeutsam für Schülertransporte, Ausflügler und auch für Besorgungen im regionalen Bereich.

Die **Fahrgasterhebung der „Post Auto"** zeigt für alle Haltestellen folgendes:

Winter 2012 (durchschn. während 39 Arbeitstagen)	104 Einsteiger und 98 Aussteiger;
Winter 2013 (durchschn. während 84 Arbeitstagen)	93 Einsteiger und 91 Aussteiger;
Jahresauswertung 2012 an allen Arbeitstagen	101 Einsteiger und 93 Aussteiger;
Jahresauswertung 2012 an Samstagen	50 Einsteiger und 41 Aussteiger;
Jahresauswertung 2012 an Sonntagen	55 Einsteiger und 38 Aussteiger.

Übernachtungen im Jahr 2012:

• In Hotels, Gasthäuser	3'000
• Lagerhäuser, Gruppenunterkünfte	4'850
• Ferienhäuser	625
• Alpbeizli	300
	Total 8'775 Übernachtungen

Chancen und Schwächen:

- Vor kurzem hat das Hotel Brunnital im Dorf den Gastbetrieb eingestellt.
  Eine Sanierung steht nicht zur Diskussion. Weitere Angaben dazu im Thema 4.
- Mit der gemeindeeigenen Liegenschaft Blackenhofstatt wäre in der Gewerbezone preisgünstiges Land für die Ansiedlung von Kleinbetrieben vorhanden.
- 2010 hat Klaus Arnold den Holzbaubetrieb (ca. 4 - 8 Beschäftigte) aufgelöst.
- Einzelne Gewerbebetriebe stehen vor ungewisser Zukunft.

B. Strategie

1. Ziele

- Unterschächen ist und bleibt zukünftig Wohngemeinde und Anbieter eines attraktiven touristischen Angebots.
- Die Zahl der Arbeitsplätze beim Gewerbe und den Dienstleistungen soll zumindest erhalten bleiben, insbesondere Dorfladen inkl. Postagentur.

2. Massnahmen

- Der Erhalt und Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel (Postauto, Seilbahnen) muss im bisherigen Rahmen aufrecht erhalten bleiben.
- Die Gastgewerbebetriebe längs der Klausen-Passtrasse und im weitverzweigten Wandergebiet (Alpbeizli und Gruppenunterkünfte) sind wesentliche Stützen des auf die schneefreien Monate ausgelegten Ausflug- und Wandertourismus. Der Tourismusverein setzt sich dafür ein, dass die Wanderwege gut unterhalten werden.
- Mit der Gründung der Dorfladen Genossenschaft Unterschächen konnte der Erhalt des Dorfladens sichergestellt werden. Der neue Laden wurde inkl. Postagentur eröffnet.
- Die gemeindeeigene Liegenschaft Blackenhofstatt wird auf der Homepage der Gemeinde möglichen Interessenten für ein Kleingewerbe angeboten.
- Die sorgfältige Bewirtschaftung des Kulturlandes durch die Bergbauern trägt wesentlich dazu bei, dass die oben erwähnten Ziele erreicht werden können.
- Auch aus Gründen der Arbeitsplatzerhaltung soll die Primarschule weiterhin in Unterschächen geführt werden.

Primarschule Unterschächen

- Die Oberstufe soll wie bisher in der Kreisschule Schächental in Spiringen geführt werden.

Thema: 2. Demographische Entwicklung + Wirtschaft	4
2.3 Angebot und Nachfrage	

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung

Die seit 1981 eingezonte Siedlung Lunzihofstatt (19 Bauplätze) wurde rasch erschlossen und vor 2000 weitgehend überbaut.

Stutz und Lunzihofstatt

Das Teilgebiet Matte mit 6 Bauplätzen wurde im 2002 eingezont und anschliessend mit 4 Wohnhäusern überbaut. Eine freie Parzelle ist im Eigentum der Gemeinde und war im 2008 für den Bau von Alterswohnungen geplant; die andere freie Parzelle ist zurzeit noch Reserve für Familienangehörige des Grundeigentümers.

Die Siedlung Bielen entwickelte sich ursprünglich auf Land der Korporation Uri und die Parzellen wurden vor Jahren grösstenteils verkauft und überbaut; inzwischen werden die restlichen Bauplätze nur noch im Baurecht abgegeben (noch 1 Platz unüberbaut).

Der im Jahr 2002 eingezonte obere Bonacher mit ca. 6-7 Bauplätzen ist heute wohl verfügbar, jedoch sind Bauinteressenten nicht bekannt.

Die Gemeinde hat im Gebiet Blackenhofstatt (WG3) im Umgelände zum kommunalen Schiesstand noch Bauland, das für wohngewerbliche Nutzungen vorbehalten ist und zu günstigen Konditionen abgegeben würde.

Die übrigen verteilt liegenden Bauplätze sind gemäss Umfrage meistens für Familienangehörige reserviert.

Die Stellungnahme der Grundeigentümer zur Nutzung der Bauparzellen sind im Thema 6 der „Räumlichen Entwicklung" beschrieben.

Der Gemeinde ist es gelungen, zusammen mit dem Tourismusverein Unterschächen-Klausenpass, die touristische Infrastruktur zu unterhalten und leicht auszubauen. Durch den Verlust eines grösseren Gastgewerbebetriebs im Dorf ist jedoch eine bedeutende Minderung im Angebot entstanden.

2. Trends

Gemäss Umfrage 2012 von Jelena Arnold bei der Jugendgeneration sind heute hauptsächlich Wohnbauten mit attraktiven Wohnungen gefragt.

Der Eigentümer des ehemaligen Hotels Brunnital (gebaut 1870) hat vor kurzem den Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Eine Sanierung kommt aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Er überbaut daher, ersatzweise sein Grundstück mit 2 Wohnbauten, wozu auch der bisher als Hotelparkplatz genutzte Boden einbezogen wird. Insgesamt könnten so bis ca. 16 Wohneinheiten realisiert werden. Der Gemeinderat hat dieses Angebot geprüft und im Einverständnis mit der kantonalen Justizdirektion wurde diese Umzonung in einer 1. Dringlichkeit beschlossen und genehmigt. Dies war auch der Hauptgrund für die sofortige Einleitung dieser Orts- und Nutzungsplanungsrevision.

Wünsche und Chancen gemäss Umfrage von EJA bei 117 Jugendlichen:

- Wo möchtest du dein weiteres Leben verbringen?
  67% in Unterschächen; 9% in Unterschächen oder Spiringen; 14% im Kanton
- Wie gefällt dir Unterschächen?
  80% sehr gut; 16% gut; 4% sehr schlecht
- In welchem Verein machst du mit?
  32% in keinem Verein; 38% in Sportverein; 38% in gemeinnützigem Verein; 16% in Musikverein
- Wie schätzt du das Wohnungsangebot von Unterschächen ein?
  23% keine Antwort; 27% genug; 50% zu wenig
- Was denkst du, wie wird sich die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren entwickeln?
  40% bleibt gleich; 11% steigen; 49% sinken
- Was würdest du dir in oder für Unterschächen wünschen, damit die Gemeinde noch attraktiver sein könnte? (Anzahl Antworten)
  (21) Wohnungen für Jugendliche, damit diese auch weiterhin in Unterschächen bleiben können
  (9) Förderung öffentlicher Verkehr
  (8) mehr Freizeitangebote
  (6) mehr Arbeitsplätze; usw.
- Jelena Arnold persönlich zum Thema Arbeitsplätze:
  „Ich könnte mir vorstellen, dass sich z.B. eine Gruppe ausgebildeter Handwerker zu einem Verband zusammenschliessen und ihre Geschäfte von Unterschächen aus organisieren. Ich denke hier ist nur Kreativität gefragt, damit ein gutes Geschäftsmodell angeboten werden kann".

B. Strategie

1. Ziele

- Mit der Totalrevision der Orts- und Nutzungsplanung sollen die Weichen für attraktiven Wohnraum gestellt werden.
- Das beschränkte Baugebiet soll optimal genutzt werden.
- Unterschächen soll als Naherholungsgebiet erhalten und gestärkt werden.
- Unterschächen soll auch in Zukunft über ein minimales Grundangebot im Dienstleistungssektor verfügen.

2. Massnahmen

- Die geplante Teilrevision der Orts- und Nutzungsplanung im Bereich des Hotels Brunnital konnte im Frühling 2014 erfolgreich umgesetzt werden.
- Der Gemeinderat setzt sich für die Erhaltung des Dorfladens, der Bank und der Poststelle ein. Im Frühling 2016 wurde der neue Dorfladen inkl. Postagentur eröffnet.
- Auf der Homepage der Gemeinde und der Plattform Bauland Uri soll für verfügbare Bauparzellen in Absprache mit den Eigentümern Werbung gemacht werden.
- Der Gemeinderat befasst sich mit der Nutzung der eigenen Parzellen im Sinne der Ziele beim Thema 6. Die zukünftige Nutzung der Gemeindeparzelle auf der Matte (Ahorn) ist zu überprüfen.
- Das Angebot von kurzfristig verfügbaren Bauparzellen und die Absicht der Gemeinde, ein speditives Baubewilligungsverfahren zu gewährleisten, soll Anreiz schaffen, in Unterschächen Wohnsitz zu nehmen.
- Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen für den Agro-Tourismus und damit die Steigerung der Übernachtungen und ein Zusatzeinkommen für Landwirtschaftsbetriebe.
- Mit der Bereitstellung eines Campingplatzes, könnte die touristische Entwicklung in den Sommermonaten gefördert werden.

Thema: 3. Räumliche Entwicklung	5
3.1 Landschaft und Naturgefahren	

A. Analyse

Bisherige Entwicklung

Von den 8'025 ha Gemeindeterritorium sind gemäss Arealstatistik 2004/2009:

	Fläche in ha	Anteil in %
• Bauzone bisheriger Stand 2002 Nettobaufläche 8.7 ha, Verkehr & Freihaltung 2.1 ha	11	0.13
• Acker- und Futterbau	340	4.2
• Alpwirtschaft	2840	35.4
• Wald	790	9.9
• Gewässer	50	0.6
• Unproduktive Fläche inkl. Strassen	3994	49.8
Total Gemeinde Unterschächen	**8'025 ha**	**100%**

Die kleine, auf 4 Gebiete verteilte Bauzone (11 ha) liegt zuhinterst im Schächental auf ca. 1000 m ü. M., dort wo der Hintere und der Vordere Schächen sich vereinigen. Die Grösse der Bauzone ist im Vergleich zur umgebenden Kultur-und Naturlandschaft verschwindend klein. Die Landschaft ist geprägt durch ca. 40% landwirtschaftlich nutzbare Flächen und durch eine einzigartige unproduktive Bergwelt (50%) mit Höhen über 3000 m. Der Wald (10%) erreicht Höhen bis 1800 m ü. M. und entwickelt sich insbesondere an schattigen Talflanken, während sonnenhalb Wald nur in sehr steilen Lagen und in Erosionsgebieten angetroffen wird.

Die Talflanke sonnenhalb wurde vor Jahrhunderten gerodet und ist bis auf Höhen von 1600 m ü. M. ganzjährig besiedelt und bildet den Schwerpunkt der Kulturlandschaft.
Die Klausenpass-Strasse und davon abzweigende Bewirtschaftungswege gewährleisten den ganzjährigen Zugang/Zufahrt.

Neben dem Futterbaugebiet (ca. 4%) sind die in den Sommermonaten bestossenen Alpweiden (35% des Gemeindegebietes) von besonderer Bedeutung für die Berglandwirtschaft. Das Alpgebiet, an dem die meisten Bauern des Schächentals und des Reusstals beteiligt sind, gehört grösstenteils der Korporation Uri. Von dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben sie Rechte zur stufenweisen Beweidung der Alpen erworben und können an Ort einfache Gebäude errichten, die der Unterkunft, der Milchverarbeitung und als Ställe für das Vieh dienen. In Berücksichtigung der Naturgefahren wurden die Gebäude verschiedentlich in Gruppen angeordnet.

Die meisten **Alpsiedlungen/Alpweiler** haben grosse kulturhistorische Bedeutung und wurden bereits in der Gesamtrevision 1998 zumindest als schützenswert eingestuft.
Gemäss neuestem Inventar der Abteilung Natur- und Heimatschutz sind Alpweiler wie beispielsweise Äsch, Niederlammerbach, usw. aufgeführt.

Die Landschaft ist zusätzlich von weiteren **Kulturobjekten** mit unterschiedlicher Bedeutung bestückt, die ebenfalls 1998 beschlossen wurden, wie z.B. historische Verkehrswege, Kapellen, einzelne Wohnhäuser, Sennhütten, Kaltkeller, Zeichensteine.
In der Bauzone gehören u.a. dazu: das Bauernhaus Stüssihofstatt, Hotel Alpina, die Pfarrkirche etc.

Bereits in der 1. Ortsplanung 1978 wurden **Natur- und Landschaftsschutzzonen** im Zonenplan aufgenommen. Mit der folgenden Gesamtrevision werden diese dem auf Ende 2013 aktualisierten Inventar der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz angepasst. Schutzobjekte von nationaler oder kantonaler/regionaler Bedeutung sind bereits von den übergeordneten Behörden beschlossen und werden im Nutzungsplan zur Orientierung dargestellt. Nur Schutzobjekte von lokaler Bedeutung sind von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Zuordnung der Bedeutung und die entsprechende Rechtsetzung ist bei allen Schutzobjekten vorbestimmt.

Landschaftsschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung:
Äsch, Brunnital, Chamliberg/ Gross Ruchen. Weitere Gebiete sind von lokaler Bedeutung und werden im Nutzungsplanverfahren der EGV zum Beschluss vorgelegt.

Brunnital, mit Ruchen und Gr. Windgällen

Naturschutzgebiete sind Teil des Landwirtschaftsgebietes und bewirken betriebliche Einschränkungen, die mit jedem Eigentümer vertraglich geregelt werden/wurden und wofür auch je nach Bedeutung des Objekts Entschädigungen zu erwarten sind. Strukturell wird unterschieden in: Trockenwiesen, Feuchtwiesen, genutzte Weiden, extensive Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen, Flachmoore, Auenlandschaften, Blaugrashalden etc.

Naturobjekte umfassen: Trockenmauern, Einzelbäume, Hecken, Gewässer, geologische Objekte, Wasserfall, Bergseen, Höhlen etc.

Die **Gefahrenzonen** wurden ebenfalls bereits 1978 in der 1. Ortsplanung integriert und waren die wichtigste Voraussetzung für die Ausscheidung ungefährdeter Bauzonen.
Der Schutz von Mensch und Tier vor Naturgewalten ist und bleibt die wichtigste Aufgabe der Gemeinde. In diesem Sinn wurden in den letzten Jahren im Gebiet Windgällen mit grossem finanziellem Aufwand Lawinenverbauungen erstellt.

Die Gefahrenauswirkung auf Siedlungsgebiete und der zukünftige Personenschutz war vor wenigen Jahren infolge Unwetterereignissen (z.B. Reusstal) ein gesamtschweizerisches Problem. Der Bundesrat hat darauf reagiert und die Kantone zur Erarbeitung von Gefahrenkarten aufgefordert. Die Gemeinden wiederum sind verpflichtet, den Inhalt der Gefahrenkarte als Gefahrenzonen im Nutzungsplan (Zonenplan) festzulegen.

Der Kanton hat im Januar 2012 der Gemeinde die Gefahrenkarte zugestellt. Inhaltlich hat sich gegenüber den „alten Gefahrenzonen" einiges verändert.

So wird neu nur der Bauzonenbereich (Urigen-Stutz-Dorf-Bielen-Ribi) intensiv bearbeitet. Im restlichen Gemeindegebiet wird zukünftig die Gefahrensituation erst im Zusammenhang mit Baugesuchen fallweise von den kantonalen Behörden beurteilt, und allfällige Massnahmen/Verbote werden verordnet.

Die Gefahren wurden nach den Gefahrenprozessen Lawinen, Hochwasser, Murgang, Hangmuren, Sturzgefährdung und permanente Rutschungen untersucht und den Gefahrenstufen erhebliche, mittlere, geringe und Rest-Gefährdung zugeordnet.
Allgemeines: Alle vorgenannten Schutzgebiete und Schutzobjekte und die Gefahrenzonen sind bei der bevorstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung entsprechend den behördlichen Vorgaben (Inventare, Gefahrenkarte etc.) zu bearbeiten und in die Nutzungspläne zu übernehmen. Eine weitere informative Ergänzung auf dem Plan betrifft die vom Regierungsrat verfügten Grundwasserschutzzonen und der Hinweis auf die noch zu bearbeitenden Grundwasserschutz-Bereiche.

Die Gemeinde Unterschächen ist weitherum als Naherholungsgebiet bekannt und wird hauptsächlich von Tagestouristen besucht und bewandert. **„Natur pur"!!**

Oberalper Chulm

Schwerpunkte dabei sind:

- Äsch mit dem einmaligen Wasserfall
- das Brunnital mit der Seilbahn auf die Sittlisalp und dem markanten Talabschluss der Nordwand
- das Wandergebiet auf Höhe der Alpsiedlungen, auch über Seilbahnen erreichbar
- eine Fahrt über den Klausenpass und die spezielle Erlebniswelt der mit Vieh bestossenen Alpen
- die Weiterfahrt auf den Urnerboden (auch Alpgebiet der Unterschächner-Bauern) und ein Besuch in der neuen Alpkäserei
- seit 1970 betreibt und pflegt eine Interessengemeinschaft bzw. der Tourismusverein Unterschächen/Klausenpass die beleuchtete Langlaufloipe; es ist die einzige Loipe im Bereich des Urner Talbodens
- Kinderskilift
- Raststätten und einfache Verpflegungsmöglichkeiten im ganzen Gemeindegebiet verteilt, verschiedentlich auch mit Unterkunftsmöglichkeit;
- Velo- und Bikerrouten
- Ferien im Baudenkmal

Äsch mit Stäubifall

Siedlungsbegrenzungslinien

Im kantonalen Richtplan, vom Landrat genehmigt am 4. April 2012, sind auf Gebiet der Gemeinde Unterschächen neben den Abstimmungsanweisungen zur Natur- und Landschaft auch Siedlungsbegrenzungslinien eingetragen. Wie der Name sagt, sind diese Linien zur äusseren Begrenzung des Baugebiets zumindest aus kantonaler Sicht sehr wichtig und sollen mit neuen Bauzonen nicht überschritten werden.

Siedlungsbegrenzungslinien sind im Richtplan dargestellt, namentlich:

- die ganze äussere Umgrenzung der Bauzone Lunzihofstatt
- die ganze äussere Begrenzung der Bauzone Bielen
- am südlichen Rand des Dorfes an der Grenze der Parzellen 79 und 80 mit Verlängerung bis zum Hammermätteli und südlich von Parz.15
- Abgrenzung zum westlichen Teil der Matte auf der Linie der Zufahrtsstrasse

B. Strategie

1. Ziele

- Die naturnahe und weitgehend unverfälschte Landschaft soll auch in Zukunft das Landschaftsbild der Gemeinde stark prägen.
- Bei der Umsetzung der **raumplanerischen Massnahmen** zum Natur- und Landschaftsschutz müssen berechtigte Anliegen der Betroffenen, im Sinne des Erhalts einer dauerhaften Existenzgrundlage, stark gewichtet werden. Auch sind Konflikte in den Bereichen Ökologie und Naherholung vernünftig zu bereinigen.
- Naturgewalten bzw. Sicherheitsvorkehren ist grösste Priorität beizumessen.

2. Massnahmen

Folgende Planungsmassnahmen sind in der neuen Nutzungsplanung 2013 - 2017 umzusetzen:

- Übernahme der Kulturobjekte aus dem Inventar 2013 (korrigierte Version 2016) der Abteilung Natur- und Heimatschutz
- Übernahme der Natur- und Landschaftsschutzgebiete und der Naturobjekte aus dem Inventar 2013 (korrigierte Version 2016) der Abteilung Natur-und Heimatschutz
- Übernahme der Gefahrenkarte 2012 zur Umsetzung in Gefahrenzonen
- Übernahme der aktuellen Grundwasserschutzzonen und -Bereiche
- Bearbeitung der Gewässerraumzonen gemäss den Richtlinien der Regierung
  Das Urner Planungs- und Baugesetz verlangt diese Festlegung bis Ende 2016 (Fristverlängerung bewilligt bis Ende 2017).

Bei der Umsetzung sind noch weitere Einträge und Abstimmungsanweisungen gemäss kantonalem Richtplan 2012 zu überprüfen:

- Siedlungsbegrenzungslinien
- Wildruhezonen

Weitere Massnahmen:

- Das Lawinenverbauungsprojekt „Grotzenegg" soll 2013-2015 realisiert werden. (Das Projekt wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.)
- Es sollte ein dem Wintersport dienendes Mehrzweckgebäude errichtet werden (WC, Dusche, Umkleideraum, Serviceräume, Materialräume etc.) oder nach anderen geeigneten Lösungsmöglichkeiten (z.B. Umnutzung von bestehenden Infrastrukturen) gesucht werden. (Das Projekt konnte inzwischen erfolgreich realisiert werden.)
- Mit den vom Wintersport belasteten Grundeigentümern sollen nach Möglichkeit längerfristige Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden, um dessen Zukunft zu sichern sowie allfällige Investitionstätigkeiten zu rechtfertigen.

Thema: 3. Räumliche Entwicklung	6
3.2 Siedlung	
Wohnen und öffentliche Zwecke	

A. Analyse

Rückblick auf bisherige und die aktuelle Ortsplanungsrevision

	Beschluss der Gemeinde (EGV)	Genehmigung der Regierung
• 1. Bauordnung der Gemeinde 1977	7. Mai 1977	3. Juni 1977
• 1. Zonenplanung und Zonenordnung 1978	3. Juni 1978	9. Okt. 1978
• Einzonung Lunzihofstatt 1981	5. Dez.1981	8. März 1982
• Zonenplan umgezeichnet auf Grundbuchplan Änderung in Ribi 1988	12. März 1988	27. Dez.1988
• Umzonung Mätteli 1991	4. Mai 1991	30. Dez.1991
• Gesamtrevision 1998	14. März 1998	23. Juni 1998
• Teilrevision 2002, ob. Bonacher, Bielen, Matte	9. Nov. 2002	10. Juni 2003
• Teilrevision 2011, Stüssihofstatt, Ribistutz	3. Nov. 2011	13. Dez. 2011
• Teilrevision 2014, Gebiet Brunnital	5. März 2014	8. April 2014

Die am 2. Mai 2013 von der EGV eingeleitete **Gesamtrevision 2013 - 2017** umfasst:

- **2015:** Genehmigung Siedlungsleitbild mit Begleitplänen zu Handen der Vorprüfung durch den Gemeinderat
- **2017:** Genehmigung aktualisiertes Siedlungsleitbild mit Begleitplänen durch den Gemeinderat
- **2015: Abstimmungsvorlage**
  Umzonung im Bereich Hotel Brunnital (2014),
  Berücksichtigung der Rahmenbedingungen gemäss kantonalem Richtplan 2012,
  Anpassung der Nutzungsplanung an das Datenmodell 2015 des Kantons,
  Überarbeitung der Gefahrenzonen gemäss kantonaler Gefahrenkarte,
  Anpassungen der Natur-und Landschaftsschutzzonen an das Inventar 2013 (aktualisierte Version 2016),
  Erfassung der Gewässerraumzonen,
  Übrige Anpassungen im Bauzonenbereich, Kulturobjekte, Umnutzungen, Einzonungen, Reservebaugebiete, Erschliessungsprogramm etc.
  Anpassung der Bau- und Zonenordnung an das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 1. Januar 2012 mit Beizug des jur. Beraters.

1. Bisherige Entwicklung

Die Siedlungsstruktur auf Gemeindegebiet ist geprägt durch die typische alemannische Streusiedlung in Hanglagen und verstreuten Gebäudegruppen im Talboden. Das traditionelle „Eigen" und die angestammte Selbstständigkeit jeder Familie sind der Hauptgrund, dass bisher nur wenige Gebäude mit mehreren Wohnungen gebaut wurden.

In den letzten 15 Jahren wurden im Bauzonenbereich mehrere seit Jahren als unbewohnbar beurteilte Wohnbauten entfernt und durch Neubauten ersetzt. Auch wurden bestehende Bauten vergrössert/aufgestockt und zum Zweifamilienhaus umstrukturiert. Es wurden mehrere Neubauten auf bisher unbebauten Grundstücken errichtet. Auch ausserhalb der Bauzone, im Bereich der landwirtschaftlichen Siedlungen wurden einige alte Bauten durch moderne Wohnbauten ersetzt. Verschiedentlich wurden in und ausserhalb der Bauzone Wohnbausanierungen vorgenommen. Alle diese baulichen Massnahmen sind nachfolgend unter Pkt. 1.2 aufgezählt.

Die bedeutende Wohnbautätigkeit der letzten 15 Jahre innerhalb und ausserhalb der Bauzonen und davor die rasante Überbauung der Lunzihofstatt mit 19 Neubauten in wenigen Jahren zeigt die Attraktivität von Unterschächen als Wohngemeinde.

Die Umfrage von Jelena Arnold bei den Jugendlichen bestätigt, dass sie mehrheitlich mit den Umständen und der Lebenssituation zufrieden sind (78% von 117 Befragten).
Von den Befragten wohnen heute ca. 85% im Elternhaus/Wohnung. Der grösste Wunsch ist, dass im Bauzonenbereich Wohnbauten errichtet werden, worin auch für Jugendliche attraktive Wohnungen gemietet werden können.

In der Bauzone gibt es im Dorf Unterschächen nur 2 Objekte, die der Zone öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet sind. Namentlich sind dies die Kirche, deren Umgelände durch Freihaltezonen geschützt wird und das Schulhaus mit Sportanlagen. Bei beiden Objekten besteht kein Bedarf zur Vergrösserung/Veränderung und somit wird diese Zonenart im Leitbild nicht weiter behandelt.

1.1 Wohnungsbestand

Gemäss „bereinigter" Gebäudezählung des eidgenössischen statistischen Amts gab es auf Ende 2014 auf ganzem Gemeindegebiet:

Wohnungen insgesamt	329	100%
davon sind dauernd bewohnt	293	
Ferienwohnungen/ Ferienhäuser	36	10.9%

Der **Zweitwohnungsanteil** der Gemeinde Unterschächen wurde von der Gemeindekanzlei überprüft und auf Grund des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) korrigiert. Alpgebäude im Bereich von Alp-Siedlungen werden im GWR nicht erfasst. Sie werden nicht als Zweitwohnungen ausgewiesen, weil deren Nutzung nicht ganzjährig möglich ist und der **Erhalt des Gebäudes vor dessen Nutzung Priorität** hat.
Auf Grund der statistischen Angaben des GWR betrug im Jahr 2014 der Zweitwohnungsanteil nur ca. 10%, was vom Bundesamt für Raumentwicklung bestätigt wurde. Unterschächen war zu diesem Zeitpunkt von der Zweitwohnungsinitiative nicht betroffen.

Zwischenzeitlich gab es Änderungen bei der Erfassung der Gebäude im GWR. So müssen neu auch Alpgebäude mit einer Kochmöglichkeit erfasst werden. Unabhängig davon, ob sie ganzjährig genutzt werden können oder nicht. Unterschächen verfügt durch die verschiedenen Alpweiler über zahlreiche Alphütten, welche nach dem neuen System erfasst werden müssen. Durch diese Änderung beträgt der Anteil an Zweitwohnungen der Gemeinde Unterschächen im Jahr 2016 ca. 20%. Der Gemeinderat hat diesbezüglich bei der Justizdirektion Uri moniert.

1.2 Wohnbautätigkeit

Seit der Nutzungsplan-Teilrevision 1998 wurden sowohl in den Bauzonen als auch im landwirtschaftlichen Siedlungsgebiet viele Neubauten und Ersatzbauten errichtet und auch Wohnbausanierungen realisiert. Auf dem Plan „Rückblick auf Bautätigkeit und Überbauungsstand" sind die baulichen Veränderungen seit 1998 mit farbigen Punkten gekennzeichnet.
Die Parzellenflächen umfassen nur den überbaubaren Teil ohne Gewässerräume der Grundnutzung.

1.2.1 Innerhalb der genehmigten Bauzone:

- **Neue Wohnbauten und öffentliche Parkierungsanlage auf bisher ungenutzten Parzellen (roter Punkt)**

Parzelle Nr.	Parzellenfläche	Ortsbezeichnung	Art der Baute	Bemerkungen
945	546 m²	Ribistutz	Einfamilienhaus	
946	341 m²	Ribistutz	Einfamilienhaus	
944	534 m²	Ried	Zweifamilienhaus	
947	487 m²	Bielen	Einfamilienhaus	Baurecht
948	463 m²	Bielen	Einfamilienhaus	Baurecht
1034	485 m²	Matte	Einfamilienhaus	
1050	474 m²	Matte	Einfamilienhaus	
1055	828 m²	Matte	Einfamilienhaus	
85	331 m²	Stüssihofstatt	Zweifamilienhaus	Anteil Bauzone
1035	477 m²	Matte	Einfamilienhaus	
411	687 m²	Lunzihofstatt	Zweifamilienhaus	
143	619 m²	Stutz	Einfamilienhaus	
79	977 m²	Brunnital	Mehrfamilienhaus	
22	1'402 m²	Blackenhofstatt	öffentl. Parkplätze	
Total	**8'651 m²**	**13 Bauten, 23 Wohnungen (ohne PP 7'249m²)**		

- **Neue Wohnbauten zum Ersatz von langjährig unbewohnten Bauten, Brachen (blauer Punkt)**

Parzelle Nr.	Parzellenfläche	Ortsbezeichnung	Art der Baute	Bemerkungen
121	512 m²	Bielen	Einfamilienhaus	
966	470 m²	Bielen	Einfamilienhaus	
92	385 m²	Bielen	Einfamilienhaus	
970	524 m²	Dorf	Zweifamilienhaus	
91	241 m²	Bielen	Einfamilienhaus	
1038	244 m²	Bielen	Einfamilienhaus	
72	337 m²	Mätteli	Einfamilienhaus	
123	395 m²	Bielen	Einfamilienhaus	
973	498 m²	Bielen	Einfamilienhaus	ehemals Garage
106	461 m²	Bielen	Zweifamilienhaus	
Total	**4'067 m²**	**10 Wohnbauten, 12 Wohnungen**		

- **Aufstockung oder Vergrösserung bestehender Bauten und Schaffung zusätzlicher Wohnungen im Sinne von Verdichtung, (brauner Punkt)**

Parzelle Nr.	Ortsbezeichnung	Art der Baute	Bemerkungen
86	Schwand	Zweifamilienhaus	zusätzl.Wohnung
82	Mätteli	Zweifamilienhaus	zusätzl.Wohnung
131	Bielen	Zweifamilienhaus	zusätzl.Wohnung
Total	**3 neue Wohnungen**		

- **Wohnbausanierungen (oranger Punkt)**

Parzelle Nr.	Ortsbezeichnung	Art der Baute	Bemerkungen
326	Ribi	Mehrfamilienhaus	
126	Bielen	Einfamilienhaus	
66	Maxihüs	Mehrfamilienhaus	
78	Dorf	Einfamilienhaus	
Total	**4 Haussanierungen**		

1.2.2 Ausserhalb der Bauzone im Landwirtschaftsgebiet

- **Ersatz des alten Wohnhauses**

Parzelle Nr.	Ortsbezeichnung
337	Eistersmatt
353	Schwanden
3	Utzigmatte
358	Schwanden
394	Holzerbergli
134	Acherli
152	Stutz
187	Oberebnet
140	Gunthartig
212	Unterebnet
287	Fritter
166	Breiten
227	Fritter
167	Schweigacher
48	Klostermatte
155	Butzen
Total	**16 Ersatz-Wohnbauten**

- **Wohnbausanierungen**

Parzelle Nr.	Ortsbezeichnung
904	Urigen
183	Urigen
215	Breiten
339	Grund
191	Weidli
Total	**5 Wohnbausanierungen**

1.3 Auswertung der baulichen Entwicklung in der Bauzone von 1988 - 2017 (19 Jahre)

Innerhalb der Bauzone haben in den Bereichen Gewerbe und öffentliche Zwecke keine nennenswerten Bautätigkeiten stattgefunden. Daher beziehen sich nachfolgende Auswertungen ausschliesslich auf Wohnbauten und die öffentlichen Parkplätze im Gebiet Bonacher:

- 13 Neubauten 7'249 m²
  mittlere Parzellenfläche 557 m²;
- 10 Neubauten als Ersatz langjährig unbewohnbarer Wohnbauten, 4'067 m²
  sogenannte Brachen, mittlere Parzellenfläche 407 m².

Total 23 Neubauten mit 35 Wohneinheiten im Zeitraum 1998-2017 11'316 m²

Durchschnittlich wurden jährlich 1 - 2 Neubauten erstellt auf einer mittleren Parzellenfläche von 492 m².

1.4 Baulandreserven innerhalb der genehmigten Bauzone

Zur Vorbereitung dieses Leitbilds wurden alle betroffenen Grundeigentümer mündlich befragt zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Parzelle und zu weiteren Vorbehalten.
Alle aufgeführten Bauparzellen sind erschlossen; allfällige Ergänzungen sind im Sinne der Feinerschliessung zu realisieren.

Ort	Parzelle Nr.	bebaubare Fläche	Bauzone	Bemerkungen (E: des Grundeigentümers)
Stutz	943	193 m²	WG2	Die Nutzung als selbständige Parzelle ist schwierig; ev. für Begrüssungsinfo in Zone öBA umnutzen.
Stutz	174	400 m²	WG2	Parzelle bisher stark beeinträchtigt durch Freihaltezone (292 m²) längs 2 Gewässern. Verbesserung infolge Bachverlegung.
ob.Bonacher	154	3'675 m²	WG2	Zurzeit grösstes Bauentwicklungsgebiet. Die Freihaltezone längs dem Gewässer wird durch eine Gewässerraumzone abgelöst. E: Verkauf sofort möglich, bevorzugt werden einheimische Bauwillige; vernünftige Bodenpreise.
Blackenhofstatt	22	529 m²	WG3	Die Parzelle gehört der Gemeinde und ist mittelfristig vorgesehen für wohn-gewerbliche Nutzungen; Lärmbeeinträchtigung durch Schiessstand. Restfläche nach Ausbau von Parkplätzen

Dorf	38	379 m²	D	Schwieriges Baugelände (Fels). E: keine eigenen Interessen. E: keine eigenen Interessen, aber sofort verfügbar.
Matte	384	794 m²	D	Teil von Parz.384. Baulücke sollte geschlossen werden. E: mittelfristiges Interesse der eigenen Familie.
Matte	1036	836 m²	W2	Die Parzelle ist für Eigenbedarf der Besitzerfamilie vorgesehen und sofern kein Interesse: E: mittelfristig verfügbar.
Matte	1049	1066 m²	W2	Die Parzelle hat die Gemeinde erworben zum Bau von Alterswohnungen; Zurzeit ist die zukünftige Nutzung unsicher.
Mätteli	73	576 m²	D2	Unüberbauter Teil von Parz.73. E: mittelfristig ist die Überbauung durch Familienangehörige geplant.
Bielen	912	521 m²	D	E: Langfristig ist die Nutzung durch die Familie vorgesehen.
Total		**8'969 m² Baulandreserven**		

Bewertung der freien Bauflächen innerhalb der rechtskräftigen Bauzone auf Verfügbarkeit:

• davon verfügbar:	kurzfristig (Parz. 154)		3'675 m²
	mittelfristig (Parz. 22, 1049 der Gemeinde)	1'595 m²	
	mittelfristig (Parz. 384,1036,73 für Familie)	2'206 m²	3'801 m²
	langfristig (Parz. 912 für Familie)		521 m²
Total verfügbares Bauland			**7'997 m²**
• für Wohnüberbauung eher ungeeignet (Parz. 943, 38 private Kleinparzellen)			**572 m²**
Total der Baulandreserven Stand 2017			**8'969 m²**

Insgesamt sind 7'997 m² (ca.0.8 ha) geeignete Bauflächen eingezont.
In den letzten 15 Jahren wurden ca. 1.3 ha überbaut bzw. aktiviert.

Damit ist die gesetzlich auf 15 Jahre limitierte Baulandreserve nicht überschritten.

Von den ca. 8'000 m² verfügbaren Baulandreserven sind ca. 2'700 m² mittel- bis langfristig für den Bedarf innerhalb der Familien reserviert und somit nicht frei verfügbar. Das Bauland der Gemeinde ist und soll insbesondere für gewerbliche Zwecke reserviert bleiben. Somit ist nur gerade Parzelle 154 sofort verfügbar, was die Auswahl stark einschränkt.

Bauzonenkapazität: Unterschächen kennt keine Ausnützungsziffer und daher kann die Bewohnerzahl in den Baulandreserven nur rudimentär geschätzt werden mit ca. 90-100 m² Baulandfläche pro Person. Dies ergibt eine zusätzliche Bauzonenkapazität für weitere 80-90 Personen.

1.5 **Reservebaugebiete** (bisher nur behördenverbindlich im Nutzungsplan enthalten).

Diese wurden in der Gesamtrevision 1998 auf dem Nutzungsplan eingetragen, allerdings nur zur Orientierung und ohne Beschlussfassung der EGV. Aufgrund der neuesten Berechnungen (Bauzonenauslastung) verfügt die Gemeinde Unterschächen über genügend Baulandreserven. Aktuell werden keine Reservebaugebiete vorgesehen.

Gebiet Lunzihofstatt

- Bisheriges Reservebaugebiet: Westlich der Bauzone auf Gebiet der Parz. 167 (Schweigacher). Es muss aus dem Siedlungsleitbild gestrichen werden, da es dem kantonalen Richtplan widerspricht.
- Bisheriges Reservebaugebiet: Südlich längs der Strasse zur Lunzihofstatt auf Parz. 246. Es muss aus dem Siedlungsleitbild gestrichen werden, da es dem kantonalen Richtplan widerspricht.

Gebiet Dorf

- Unterer Bonacher auf der Parzelle 18. Vorgesehen Zone für Sport und Freizeitanlagen. Die entsprechende Fläche wird bei der Revision der Nutzungsplanung als Zone für Sport- und Freizeitanlagen übernommen.
  Fläche ca. 1'163 m^2

Gebiet Urigen

Das bisherige Reservebaugebiet in Urigen muss aus dem Siedlungsleitbild gestrichen werden, da es dem kantonalen Richtplan widerspricht.

Bei einem allfälligen Bedarf an zusätzlichem Bauland wird die Situation neu beurteilt und der Prozess entsprechend lanciert. Eventuell mögliche Varianten wären:

- Ahorn, der östliche Teil der Parzelle 43
- Hofstatt, Parzelle 9
- Dorf, südlich der Parzelle 80

2. Trends und Chancen

- Die Einzonung der Lunzihofstatt und deren Überbauung im Zeitraum 1981-2000 mit 19 Einfamilienhäusern hat in der Gemeinde einen starken Bevölkerungszuwachs bewirkt (ca. 60 Personen). Dieses Bauzonenangebot bewirkte mehrheitlich den Zuzug von jüngeren Paaren und Familien aus anderen Gemeinden, was auch die Zunahme an Geburten / Schülerzahlen bestätigt.
- Während den letzten 19 Jahren wurden innerhalb der Bauzone auch 24 Neubauten mit insgesamt 26 Wohneinheiten gebaut, doch die Bevölkerung hat in diesem Zeitraum um ca. 70 Personen abgenommen. Gegenüber dem Zeitabschnitt vor 2000 sind es nun mehrheitlich Personen aus der bisherigen Bevölkerung, die den Start an neuem Wohnsitz wagten.
- Erfreulich sind die vielen Sanierungen und Ersatzbauten, die u.a. auch das Wohlbefinden und das Verbleiben in der Gemeinde bezeugen.
- Die Abwanderung ist sicher auch Ausdruck fehlender Arbeitsplätze und ungenügendem Angebot an attraktivem Wohnraum.

- Die Umfrage von Jelena Arnold belegt das Bedürfnis von Jugendlichen, die aus verschiedensten Gründen die Selbstständigkeit suchen und trotzdem in der Gemeinde Unterschächen bleiben möchten. Dieser Wunsch zielt auf attraktive Wohnungen, die einzeln oder auch in Gemeinschaft benutzt würden, doch leider noch nicht existieren.
- Noch ist der Bevölkerungswegzug nicht besorgniserregend, doch ohne Initiativen auf dem Wohnbausektor könnte schnell eine Verschlechterung eintreten.
- Auch weiterhin sind brachliegende Wohnbauten in und ausserhalb der Bauzone zu nutzen, sowohl von Bewohnern als auch für Ferienzwecke. Beispiel ist das alte Wohnhaus der Stüssihofstatt.
- Die Möglichkeiten zum Erwerb von Bauland sind zurzeit eher mager und könnten positiv beeinflusst werden durch die Einzonung von zusätzlichem Bauland auf der Parzelle Hotel Brunnital. Allerdings müsste dabei die rasche Realisierung von Wohnungen gewährleistet sein. (Zwischenzeitlich bereits teilweise realisiert)

B. Strategie

1. Ziele

- **Stopp der Abwanderung! Zuwanderung fördern !**
- Das Siedlungsgebiet der Gemeinde entwickelt sich zunehmend zum Wohnort.
- Die verbleibenden Arbeitsplätze sind, wenn möglich zu erhalten.

2. Massnahmen

- Auf den Gemeindeparzellen ist zu thematisieren: Bodenverkauf, Bodenabgabe im Baurecht, Bodenabtausch, Bevorzugung von genossenschaftlicher Wohnbauförderung, Boden abtreten an Kleinunternehmer-Gemeinschaften etc.
- Bei der Wohnbauförderung sollte die Gemeinde die öffentlichen und die privaten Interessen vertreten (Internetwerbung etc.). Sie sollte sich auch als Auskunftsstelle anbieten und in Fragen der Infrastruktur Informationen erteilen.
- Bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative ist für Unterschächen leider kein Handlungsspielraum mehr vorhanden. Der zukünftige Schwerpunkt für Ferienhäuser/-Wohnungen liegt bei der Umnutzung erhaltenswerter Wohnbauten im Bereich der Hofsiedlungen und in Alpweilern.
- Die Umnutzung der Liegenschaft Hotel Brunnital ist in der anstehenden Revision der Nutzungsplanung in 1. Priorität verabschiedet worden. Grund dafür ist die sofortige Realisierbarkeit dringendst notwendiger Wohnbauten.
  Diese Erweiterung liegt noch innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie des kantonalen Richtplans.

- Weitere Bauzonenerweiterungen sind im folgenden 15-jährigen Entwicklungsziel nicht vorgesehen. Doch für die Zeit danach - sofern weiterer Bedarf besteht – ist die Wohnbauentwicklung Im Bereich der Baugebiete nach Absprache möglich.
- In erster Priorität zum Wohnen bevorzugt wären auch die gefahrlosen Lagen westlich angrenzend an die Lunzihofstatt, mit Erschliessung und Versorgung über bestehende Infrastruktur. Dabei müsste die im kantonalen Richtplan blockierend wirkende Siedlungsbegrenzungslinie zumindest teilweise aufgehoben werden.
- Die Umnutzung von brachliegenden Wohnbauten im Landwirtschaftsgebiet und im Bereich der Alpsiedlungen ist für Ferienzwecke zu gestatten.

Thema: 3. Räumliche Entwicklung	7
3.3 Siedlung	
Arbeiten	

A. Analyse

Bisherige Entwicklung

Die **Betriebszählung 2008** des Bundesamts für Statistik erfasste auf Gebiet der Gemeinde Unterschächen:

	Betriebe	Total Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit
Sektor 1 Land- und Forstwirtschaft	49	148	63	85
Sektor 2 Gewerbe	6	11	10	1
Sektor 3 Dienstleistungen	18	77	59	18
Total aller Sektoren	**73**	**236**	**132**	**104**

Die Zahl der Arbeitsplätze – besonders in der Holzverarbeitung – hat seit der letzten Betriebszählung leicht abgenommen.

Mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen müssen im Talboden oder sogar ausserhalb des Kantons ihr Erwerbseinkommen erzielen.

Die Auflistung der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ist auf Tabelle 3.

Chancen und Schwächen

- Die Ansiedlung neuer Betriebe zeigt bisher keinen Erfolg, trotz preisgünstigem Baulandangebot seitens der Gemeinde.
- Der Rückgang an Landwirtschaftsbetrieben ist insofern noch kein Problem, da der Boden von anderen Betrieben aus genutzt werden kann und dadurch auch die Existenzvoraussetzungen und die Ertragslage bestehender Betriebe gesteigert werden kann.

B. Strategie

1. Ziele

Die Zahl der Arbeitsplätze soll erhalten werden.

2. Massnahmen

Auf der gemeindeeigenen Bauparzelle Blackenhofstatt bietet die Gemeinde im wohngewerblichen Nutzungsbereich preisgünstig Land für Kleinbetriebe in Ergänzung mit Wohnraum an.

Thema: 3. Räumliche Entwicklung	8
3.4 Infrastruktur	
Verkehr, Versorgung, Entsorgung, Ausstattung	

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung

Bei der Teilrevision 2002 der Ortsplanung wurde im oberen Bonacher und in der Matte die Bauzone erweitert. Dabei wurden auch die behördenverbindlichen Ortspläne der Erschliessung und Versorgung aktualisiert und gestützt darauf, die noch fehlenden bzw. zu ergänzenden Infrastrukturen gebaut.

Als Beilage zum Siedlungsleitbild/Nutzungsplan werden die bisherigen Ortspläne aktualisiert und beigefügt als:

- Richtplan für Verkehrsanlagen 1:2000
- Richtplan für Versorgung und Entsorgung 1:2000

Verkehrsanlagen: Die innere Erschliessung der Bauzonen wie auch die Zufahrten zu den Baugebieten ist den Bedürfnissen entsprechend genügend ausgebaut.

Eine sehr grosse Bedeutung für die Erschliessung der Bergliegenschaften haben die Genossenschaftstrassen. Diese land- und alpwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen wurden von Wegbaugenossenschaften erstellt und werden durch diese Genossenschaften auch unterhalten.

Die Klausenpass-Strasse ist die Nabelschnur zu den Wirtschaftsschwerpunkten im unteren Reusstal und in die Zentralschweiz. Zudem wird darauf der öffentliche Postautoverkehr für Pendler und Schüler bis zum Bahnhof nach Flüelen gewährleistet. Die öffentlichen Verkehrsleistungen dienen im Weiteren dem Ausflugs- und Freizeitverkehr. Die Linie 408 Flüelen-Altdorf-Unterschächen-Urigen wird ganzjährig geführt. Das Angebot wird im Sommer mit der Linie 409 Flüelen-Altdorf-Unterschächen-Linthal (saisonal, über drei Monate) für den touristischen Verkehr ergänzt. Im Winter wird die Strasse bis Fritter vom Schnee geräumt. Sie gewährleistet auch den Pendlern und Schülern in abgelegenen Gebieten den „geordneten" täglichen Arbeitsweg, entweder mit dem PW oder mit dem Postauto.

Die Fuss- und Wanderwege, auch jene in Dorfnähe, sind gut ausgebaut und werden alljährlich unterhalten. Für Fahrräder gibt es beschilderte Routen.

Öffentliche Parkplätze gibt es in der Ribi, Bielen und Flesch. Diese Parkplätze sind insbesondere Ausgangspunkte für Wanderungen und für die Benützung der Seilbahnen Wannelen und Sittlisalp.

Parkplätze im Dorfgebiet sind, ausser dem Schulhausplatz, meistens im Privatbesitz (Gastgewerbe oder vermietet).

Reservoir Bielen

Wasserversorgung: Das Versorgungsnetz wurde in den letzten Jahren verschiedentlich erweitert und saniert. Mit dem neuen Reservoir Bielen wurden die Betriebssicherheit und die Löschbereitschaft wesentlich verbessert. Zum Schutz der Quellfassung Mettenen ist eine Schutzzonen-Ausscheidung vorgenommen worden. Eine Schutzzonen-Ausscheidung für die Quellfassung Bad ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.
Das heutige Netz genügt zur Versorgung aller Baugebiete und könnte in Zukunft noch problemlos erweitert werden. Die Gemeindewasserversorgung verfügt auch bei späteren Baugebietserweiterungen über genügend und qualitativ einwandfreies Trinkwasser.

Abwasserbeseitigung: Das Abwasser der Gemeinde Unterschächen, wie auch der übrigen Schächentaler Gemeinden, wird baulich von der „Abwasser Uri" auf der Basis des „generellen Entwässerungsplans" (GEP) gesammelt und in der ARA Altdorf gereinigt. Das Netz ist in allen Bauzonen ausgebaut und kann gemäss GEP mengenmässig noch zusätzliche Baugebietserweiterungen entsorgen.

Abfallentsorgung: Der Hauskehricht wird vom „Zweckverband für Abfallbewirtschaftung Uri" (ZAKU) – eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft der Urner Gemeinden – wöchentlich an verschiedenen Sammelstellen abgeholt und entsorgt. Gartenabfälle, Altmetall, Papier und Karton werden mittels Separatsammlungen entsorgt. Eine Sammelstelle für Glas, Blechdosen, Batterien, Textilien etc. befindet sich auf dem Schulhausplatz.

Ausstattung: Im Schulhaus Unterschächen ist die **Primarschule** in drei Abteilungen (Doppelklassen) mit drei Lehrkräften untergebracht. Die Mittagsverpflegung für Kinder mit weitem und gefährlichem Schulweg erfolgt im „Suppenlokal" der Gemeinde Unterschächen.
Seit 1974 wird die **Oberstufe** gemeinsam mit den Schülern aus Spiringen im Kreisschulhaus in Spiringen geführt. Die Mittagsverpflegung erfolgt im „Suppenlokal" der Gemeinde Spiringen. Der Stundenplan ist auf die Postautoverbindung ausgerichtet.
Der **Kindergarten** wird zurzeit in Spiringen geführt.

Schulhaus Unterschächen

Zurzeit sind weder ein **Altersheim** noch Alterswohnungen vorhanden. Für **Pflegefälle** sind in der Pflegestation des Altersheims Bürglen mindestens neun Heimplätze reserviert. Die älteren Mitmenschen wohnten bisher meistens im Familienkreis bzw. im „Eigen". Der Bau „gemeindeeigener" Alterswohnungen wurde im Jahr 2008 vom Volk abgelehnt, obschon die Gemeinde im Gebiet Matte (Ahorn) dafür eine Parzelle gekauft hatte. Die Spitex-Dienste sind auch in Unterschächen gewährleistet. Von grosser Bedeutung bleibt auch weiterhin der Verbleib in der eigenen Familie.

Die **Feuerwehr** ist in der abgelegenen Gemeinde und im weit verstreuten Siedlungsgebiet von ganz besonderer Bedeutung. Ihre Einsätze und Hilfeleistungen sind im Bereich der Brandbekämpfung, der Schadenminderung und Behebung von Naturereignissen und auch bei Lawinenniedergängen ausserordentlich wichtig. Bei grösseren Ereignissen ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren Spiringen und Bürglen in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Bei besonderen Ereignissen kann auch mit der Hilfe der Stützpunktfeuerwehr Altdorf und/oder der Zivilschutzorganisation Uri gerechnet werden.

Das Gastgewerbe und die im Wandergebiet stationierten Verpflegungsbetriebe sind ein wichtiger Eckpfeiler des Tourismus.

Die Gemeinde fördert nach Möglichkeit auch das vielfältige Vereinswesen, insbesondere mit der Bereitstellung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu günstigen Bedingungen.

Zurzeit wird die Ausstattung allgemein als gut bewertet. Wesentliche Dienstleistungsangebote liefern zudem die Gemeindekanzlei und der Dorfladen mit integrierter Postagentur. Der Erhalt oder die zeitgemässe anderweitige Gewährleistung all dieser Dienstleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für den angestrebten Bevölkerungserhalt und die allgemeine Zufriedenheit in der Dorfgemeinschaft.

2. Trends

- Die bestehenden Infrastrukturen gut zu unterhalten und allenfalls technischen Neuerungen anzupassen, im Interesse eines möglichst störungsfreien Betriebs und zufriedener Kunden
- Die Dienstleistungen der Gemeinde und der Post sollten, wenn möglich nach heutigem Angebot erhalten werden
- Touristische Infrastrukturen erweitern und auch mit WC-Anlagen ergänzen
- Picknick-Plätze mit Feuerstellen anbieten

B. Strategie

1. Ziele

- Die bestehenden Infrastrukturen (Erschliessungs- und Ausstattungsinfrastruktur) sollen zeitgemäss unterhalten und allenfalls technischen Neuerungen angepasst werden.
- Der öffentliche Verkehr soll optimiert werden.
- Der Kanton soll den Winterunterhalt auf der Klausenpass-Strasse auch in Zukunft zumindest nach heutigem Standard gewährleisten.
- Das Weiterbestehen des Dorfladens soll angestrebt werden.

2. Massnahmen

- Baulanderschliessung: Der Gemeinderat/Baubehörde soll die Infrastrukturplanung für unerschlossene Bauparzellen fördern im Sinne von frühzeitiger Gesprächsbereitschaft.

  Die Finanzierung und Realisierung von Infrastrukturen, die ein Gemeindeanteil rechtfertigen, ist frühzeitig einzuleiten.
- Der Postautoverkehr erfüllt zurzeit die wichtigsten Bedürfnisse. Trotzdem soll zur Einschränkung des grossen Privatverkehrs und zur Attraktivitätssteigerung der Talschaft eine finanziell tragbare Kurs-Verdichtung bzw. eine Erweiterung zu den Randzeiten periodisch mit dem Postautobetreiber verhandelt werden.
- Im Dorfbereich sollte im Interesse gesteigerter touristischer Entwicklung das öffentliche Parkplatzangebot geprüft und vergrössert werden.
- Die voraussehbare Problematik mit dem Weiterbestand eines Dorfladens soll auch im Gemeinderat frühzeitig diskutiert werden. Alle diesbezüglichen privaten Aktivitäten sind zu unterstützen, sowohl bei der Standortwahl und ev. auch zur Mitfinanzierung eines zukünftigen Dorfladenkonzepts mit einem Angebot für den täglichen Bedarf. (Genossenschaft Dorfladen wurde zwischenzeitlich gegründet)
- Prüfung Umnutzung von gemeindeeigenen Infrastrukturen für die touristische Ergänzung. Zu diesem Zweck prüft die Gemeinde auch den Kauf der Parzelle 18 im Gebiet Bonacher.
- Im Gebiet Bonacher wird beabsichtigt, das neue Langlaufzentrum zu realisieren (Projekt wurde in der Zwischenzeit realisiert). Um die Parkplatzsituation zu optimieren prüft die Gemeinde ebenfalls den Kauf der Parzelle 19 im Gebiet Bonacher.
- Beim Hotel Brunnital wurde einer Grenzbereinigung zur Optimierung der Strassensituation an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2014 zugestimmt.

Thema: 4. Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit	9
4.1 Siedlungsqualität	

A. Analyse

Bisherige Entwicklung

Schwerpunkte der historischen Entwicklung von Unterschächen (EJA):

- Im 1. Jahrtausend wird das hintere Schächental durch Alemannen besiedelt. Die Bevölkerung damals verteilte sich über das ganze Landwirtschaftsgebiet und begründete die durch Selbstversorgung geprägten Hofsiedlungen (Stätten). Die Selbstversorgung gewährte bis Ende des 19. Jahrhunderts die Ernährung der Bevölkerung. 1860 wurde zur Bereicherung der Ernährung der Kartoffelanbau gezielt gefördert. Damals wurden Kleingärten für die Ortsansässigen angelegt.
- Das Gebiet Unterschächen war ursprünglich Teil der Gemeinde Spiringen und wurde erst 1687 zur selbstständigen Gemeinde. Damit lässt sich auch die Zweiteilung der heutigen Gemeinde Spiringen (Talgebiet und Urnerboden) logisch erklären.
- Nach der Entdeckung der Badquelle (1414) eingangs des Brunnitals, wurde Unterschächen im 16. und 17.Jahrhundert von Kurgästen und Kranken rege besucht. 1811 kam das Ende und die Gebäude wurden abgerissen. Die Quelle wird seit 1899 für die öffentliche Wasserversorgung genutzt.
- Das erste Gasthaus im Dorf wurde 1840 eröffnet; heute wird es als „Rose Bar" betrieben.
- Als Vorbote der zukünftigen Klausenpass-Strasse, die ursprünglich von Äsch aus ansteigen sollte, wurde 1858 in Äsch das Gasthaus „zum Stäubi" gebaut; heute ein Ferienhaus. Äsch wird geprägt durch den ca.100 Meter stürzenden Stäubifall und ist zudem als „Kraftort" bekannt.
- 1867 wurde das Hotel Klausen an der Dorfstrasse eröffnet; heute Hotel Alpina.
- Vermutlich auch in Erwartung der neuen Passtrasse wurde 1870 im Dorf das Hotel Brunnital erbaut und später (1969) sogar mit dem ersten Hallenbad im Kanton ergänzt. Das Tourismusgeschäft florierte und Unterschächen war bekannt als Luftkurort der Alpen. Leider ist die Geschichte dieses Betriebs nach über 140 Jahren zu Ende; Fortsetzung siehe beim „Thema 4 der Demographischen Entwicklung".
- Die Passstrasse wurde später nach geändertem Projekt von Ribi aus hochgeführt und am 11. Juni 1900 offiziell eröffnet. Die Attraktivität der nun bequem zugänglichen Landschaft und die interessante Verbindung in den Kanton Glarus war Grund genug für die Errichtung des Hotels Klausenpasshöhe (1902) und des Posthaus Urigen (1907). Mit der Eröffnung der Klausenstrasse hat die Post den fahrplanmässigen Pferdekutschenbetrieb begonnen. Ab 1922 wurde auf den motorisierten Postautobetrieb umgestellt.

Besiedlungsstrukturen:

Unterschächen vor ca. 100 Jahren

Die engen und verschachtelten Gebäudegruppen waren hauptsächlich dem Wohnen und gewerblichen Aktivitäten vorbehalten u.a. kleinere Ställe für das Vieh, Holzschöpfe, Werkstätten. Namentlich sind es der linksufrige Dorfteil, Bielen, Ribistutz und Ribi. Dazu gehört auch die Pfarrkirche und die östlich stehenden schützenswerten Bauten.
Längs der Klausenstrasse und rechtsufrig des Schächens entwickelte sich später ein weiterer Dorfteil mit grösseren, stattlichen Bauten, die wohn- und gewerblichen Zwecken dienen.
Die weiteren Bauzonen sind erst in den letzten 50 Jahren entstanden und hauptsächlich von Wohnbauten belegt: der Stutz längs der Klausenstrasse und die neuesten Siedlungen in der Lunzihofstatt und in der Matte.
Ein ausgeprägtes Gewerbegebiet gibt es nicht. Dafür wäre allenfalls die Bauzone in der Blackenhofstatt prädestiniert.
Die Standorte der Dörfer sind vorbestimmt längs den historischen Verkehrswegen, und die Bauten sind so zusammengerückt, dass wertvolles Kulturland möglichst wenig beansprucht wird. Zumindest in der Bielen und Ribi wurde ursprünglich zur Überbauung Weide/Alpgebiet beansprucht. Zum Schutz grosser zusammenhängender Kulturlandflächen entwickelten sich die ersten Siedlungen voneinander entfernt und grenzten zum Teil an Weideland.
Freiräume im Sinne von Freihaltung waren nur nötig gegenüber geschützten Bauten, z.B. die Umgebung der hochgelegenen Pfarrkirche und im Bereich verschiedener geschützter Bauernhäuser z.B. Hofstatt und Stüssihofstatt.
Die Kennzeichnung der geschützten und schützenswerten Bauten war schon Bestandteil der Gesamtrevision 1998 und wird in dieser Revision fortgeschrieben und gegebenenfalls dem Inventar der Kulturgüter angepasst.
Im kantonalen Richtplan sind bei verschiedenen Ortsteilen Siedlungsbegrenzungslinien eingetragen und werden im Thema 5 „Räumliche Entwicklung" erläutert.

Bauweisen:

In den älteren historisch geprägten Siedlungen wie auch im Landwirtschaftsgebiet sind die meisten Bauten über dem gemauerten Sockel in Holzbauweise errichtet und das Satteldach war früher noch mit Holzschindeln gedeckt. Bereits in der 1. Zonenordnung (1978) wurde die typische Holz-Bauweise in den Dorfzonen verlangt im Sinne der Anpassungspflicht an benachbarte Bauten. Auch in den übrigen Bauzonen (W2, WG2 etc.) sind gemässigtere bauliche Auflagen bezüglich der Anpassung vorgeschrieben.
Die engen Überbauungen und der möglichst geringe Kulturlandverlust waren von Anfang an Grund genug, um in allen Zonen auf ein Mass der Ausnützung zu verzichten.

Die 1. Zonenordnung wurde gemeinsam mit den Behörden der Nachbargemeinde Spiringen entworfen und beschlossen, im Sinne der Vereinheitlichung baulicher Vorschriften sowohl in den Bauzonen als auch für Alpsiedlungen. Daher kennen beide Gemeinden bisher kein Mass der Ausnützung (Ausnützungsziffer).

Richtpläne der Erschliessung und Versorgung:
Das Fuss- und Wanderwegnetz ist umfassend im Erschliessungsrichtplan zur Teilrevision 2002 enthalten und gegliedert nach Fein- und Groberschliessung. Dieser Plan enthält auch viele weitere Informationen zum Strassennetz, zur Parkierung, zu Postautohaltestellen, zu Aussichtspunkten etc. Die Richtpläne der Erschliessung und Versorgung werden im Rahmen dieser Gesamtrevision neu überarbeitet/ergänzt und als behördenverbindliche Planungsmittel öffentlich aufgelegt und vom Gemeinderat beschlossen.

B. Strategie

1. Ziele

- Der rechtliche Spielraum des kantonalen Planungs- und Baugesetzes soll genutzt werden für eine neue Bau- und Zonenordnung, die den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.
- Die Wünsche aus der Bevölkerung zum Erhalt und zur Förderung einer hervorragenden Siedlungsqualität sollen in den politischen Meinungsbildungsprozess einfliessen.
- Die Orts- und Landschaftsbilder sollen erhalten und gepflegt werden.
- Unterschächen positioniert sich als attraktive und familienfreundliche Wohngemeinde mit dem Slogan: **„Unterschächen ist zum Bleiben schön“.**

2. Massnahmen

- Die Bau- und Zonenordnung der beiden hinteren Schächentaler Gemeinden sollte auf der Basis des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes weiterhin gleiche oder zumindest ähnliche Bau- und Zonenvorschriften enthalten. Der gleiche juristische Berater in beiden Gemeinden könnte diese Zielsetzung gewährleisten.
- Auch weiterhin soll keine Ausnützungsziffer festgesetzt werden, da die Massvorschriften für Gebäude in Länge, Breite und Höhe stark eingeschränkt sind und somit ortsübliche Bauvolumen verhindert werden.
- Vorderhand werden Siedlungserweiterungen nur am südlichen Dorfrand erwogen, im Zusammenhang mit der Umnutzung des ehemaligen Areals des Hotels Brunnital.
- Die Richtpläne der Erschliessung und Versorgung sind der neuen Revisionsvorlage anzupassen, öffentlich aufzulegen und vom Gemeinderat zu beschliessen.

Thema: 4. Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit	10
4.2 Soziales	

A. Analyse

1. Bisherige Entwicklung

Schulen, Kindergarten

EJA: Vor 1950 wurden zeitweise bis zu 130 Kinder aller Stufen in 3 Schulzimmern unterrichtet. Sowohl die zahlenmässig ungenügenden Räumlichkeiten als auch das Fehlen von zusätzlichen Dienstleistungen erforderte einen **zeitgemässen Schulhaus-Neubau**, der 1955 eingeweiht wurde. In Ergänzung zu den 4 Schulzimmern standen nun zur Verfügung: 2 Personalwohnungen, Suppenküche, Hauswirtschaftsräume, Waschräume, die Aula und das Feuerwehrlokal.

1987 wurde das Schulhaus mit einer Turnhalle erweitert, die zusätzlich täglich von Sportvereinen genutzt wird. Im Jahr 1992 wurde nochmals erweitert mit zusätzlichen 4 Schulzimmern, dem Sportplatz und dem grösseren Feuerwehrlokal.

Die Abnahme an Schülern erforderte bereits ab 2004 die Einführung von Doppelklassen; zurzeit noch 3 Doppelklassen mit 3 Lehrkräften.

In Ergänzung zu den Bedürfnissen der unteren Schulstufen, wurde 1974 zusammen mit der Nachbargemeinde in Spiringen das **Kreisschulhaus** für die Schüler der Oberstufe gebaut und 1992/93 erweitert und teilweise saniert.

1992 wurde in Unterschächen erstmals ein **Kindergarten** geführt. Mangels Kindernachwuchs wird dieser ab 2007 in Spiringen weitergeführt.

Altersvorsoge

Die Schächentaler-Gemeinden (Bürglen, Spiringen, Unterschächen) bauen 1987 das regionale **Alters-und Pflegeheim „Gosmergartä“** in Bürglen. Die letzten Jahre abseits der Heimatgemeinde zu verbringen, ist für viele Bürger ein Problem. Daher wurde der Gemeinderat aktiv und hat der Einwohnergemeindeversammlung im Jahr 2008 den Bau von Alterswohnungen auf der gemeindeeigenen Parzelle beantragt. Das Vorhaben wurde aber abgelehnt.

Vereine und Organisationen

Um das Jahr 1900 wurden in Unterschächen erstmals Vereine gegründet. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die tagelange Abgeschiedenheit der Hofbewohner und sicher auch das Temperament der Bevölkerung beflügeln die Aktivitäten in den zurzeit 18 Vereinen.

Die Gemeinde stellt im Schulhaus verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch „Weggezogene“ sind oft noch aktiv am Vereinsleben beteiligt, was die Bedeutung der Vereinskultur in Unterschächen hervorhebt.

Die Präparierung der rund um das Dorf angelegten ca. 6.5 km Langlaufloipe benötigt zumindest eine aktive Organisation. Die Loipe ist weitherum bekannt und für Unterschächen die **Winterattraktivität**. Zu erwähnen sind dabei die jährlich stattfindenden Anlässe mit nationaler Beteiligung.

Ein kultureller Höhepunkt ist das alle 2 Jahre organisierte **Openair „Rüchä Rock“.**

Junioren Schweizermeisterschaft in Wald. 2. und 3. Febr. 2013. Die Unterschächner Teilnehmenden durften aus den Händen des Bundespräsidenten, zwei Bronzemedaillen in Empfang nehmen.

2. Trends

- Die vielen Vereine und Organisationen sind ein bedeutender Eckpfeiler für den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde.
- Die vielfältigen sportlichen, kulturellen und sozialen Tätigkeiten und Anlässe tragen dazu bei, dass sich die Bewohner in Unterschächen wohl fühlen.
- Somit ist das rege Vereinsleben ein wichtiger Mosaikstein für die Entwicklung der Gemeinde.
- **Der Jugend gehört die Zukunft!!!**

B. Strategie

1. Ziele

- Die Gemeinde ist bestrebt, den Schulbetrieb an Ort und im Kreisschulhaus noch möglichst lang und uneingeschränkt zu betreiben.
- Auch der Kindergarten ist in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde in Spiringen zu erhalten.
- Die Gemeinde schafft für Vereine gute Rahmenbedingungen.

2. Massnahmen

- Die Gemeinde stellt den Vereinen die Lokalitäten und Anlagen unentgeltlich oder sehr kostengünstig zur Verfügung.
- Den Jugendlichen werden Lokalitäten für Jugendtreffs zu günstigen Bedingungen oder sogar unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde sucht nach geeigneten Lösungen für das Wohnen im Alter, sofern der Bedarf ausgewiesen ist.

Thema: 4. Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit	11
4.3 Wirtschaft	

A. Analyse

Bisherige Entwicklung

Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist der Erhalt der wenigen Arbeitsplätze in den Sektoren Gewerbe und Dienstleistungen.

Für Neueinsteiger und für räumlich bedingte Problemfälle stellt die Gemeinde ihre Bauzone im Gebiet Blackenhofstatt zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Ein ebenso grosser Stellenwert wie das Gewerbe hat die Berglandwirtschaft. Allerdings sind dort die Probleme anders gelagert, weil die aktuellen Betriebsgrössen allgemein zum Lebensunterhalt kaum ausreichen und dadurch viele Bergbauern und auch ihre im Betrieb mithelfenden Angehörigen einen Nebenerwerb benötigen. Nebenerwerb bzw. eine auf die Wintermonate bezogene Tätigkeit wiederum ist an Ort wenig vorhanden und muss in der Region gesucht werden.

B. Strategie

1. Ziele

- Es ist ein Anliegen der Gemeinde, die wenigen Arbeitsplätze in der Gemeinde zu erhalten.
- Die Bergbauern sollen beim Strukturwandel in der Landwirtschaft im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

2. Massnahmen

- Im Rahmen der Orts- und Nutzungsplanung wird die gemeindeeigene Parzelle Blackenhofstatt weiterhin als Wohn- und Gewerbezone ausgeschieden. Bis zu einer allfälligen Überbauung könnte die Liegenschaft als Parkplatzmöglichkeit genutzt werden. (Parkplätze bereits teilweise realisiert)
- Die Bergbauern werden in den Bemühungen unterstützt, durch einen Nebenerwerb – z.B. Agrotourismus oder sonstige Aktivitäten - den Lebensunterhalt zu verbessern.

Thema: 4. Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit	12
4.4 Umwelt	

A. Analyse

Bisherige Entwicklung

Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, dem Schutz der Umwelt die notwendige Beachtung zu schenken, sowohl rückblickend als auch vorausschauend. Mögliche Probleme, z.B. durch Bauzonenerweiterungen oder die Anlage eines Campingplatzes sind zu analysieren und in Beachtung der Schlussfolgerungen zu lösen (Vorbehalte, Verzicht etc.)

Zurzeit beschränken sich die Umweltprobleme höchstens auf den ordnungsgemässen Betrieb der Material-Deponie Hältikehr; keine verbotenen Ablagerungen!

B. Strategie

1. Ziele

- Dem Schutz der Umwelt ist die notwendige Beachtung zu schenken.

2. Massnahmen

- Das verdichtete Bauen - z.B. durch Aufstockung der Gebäude - wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unterstützt.
- Die Probleme von möglichen Umweltbelastungen, die durch eine Siedlungserweiterung entstehen können, sind sehr genau zu analysieren und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.